

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

(sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“)

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Versand-Anzeigen
für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 30 4.

Zum Parteitag der Sozialdemokratie.

Im Zeichen eines unaufhaltsamen Vormarsches, in einer Zeit tiefer Stürmungen im deutschen Parteileben und unter dem Eindruck einer nahe bevorstehenden großen Entscheidung über das Schicksal der deutschen Politik, tritt der Parteitag der Sozialdemokratie am 18. September in Magdeburg zusammen. Er befindet sich vor einer politischen Situation, wie noch keiner seiner Vorgänger.

Das merkwürdige und nur aus der Verweisung eines abgewirtschafteten Staatsmannes geborene Experiment eines konservativ-liberalen Blocks ist abgetan, es wird kaum noch einmal wiederholt werden können. Die reinliche Scheidung ist wieder vollzogen, Konservative und Ultramontane bilden wieder die regierende Mehrheit und der Liberalismus steht wieder dort, wo er unter solchen Umständen auch nur stehen darf, in der Opposition. Somit wäre die politische Situation gar nicht neu und ungewöhnlich; diese Konstellation war schon oft da, sie war eigentlich das, was wir gewöhnt waren, und jede andere war nicht mehr als eine flüchtige Episode. Nur, daß sonst auch die Nationalliberalen zu der regierenden Mehrheit gehörten, die diesmal ein Bild komischer Unentschiedenheit bieten und immer noch nicht wissen, ob sie sich zur Opposition schlagen oder zum Block der Schwarzen und Blauen stoßen sollen.

Das Ungewöhnliche der gegenwärtigen politischen Situation liegt nicht gerade in dieser abweichenden Haltung der Nationalliberalen, aber diese abweichende Haltung ist ein Symptom der ungewöhnlichen Situation, sie ist nicht die Ursache, sondern eine Wirkung der eingetretenen Veränderung des Parteilebens. Die Ursache selbst ist tief mit den allgemeinen Zuständen unseres Landes verwoben. Und diese Zustände sind gekennzeichnet durch zwei Tatsachen. Einmal durch die Dismantierung des Parlamentarismus, die ihr Gegenstück in dem persönlichen Regiment und in der Herrschaft einer verjüngten Bürokratie findet — ein Zustand, der im schroffen Gegensatz zu der politischen Kultur des übrigen Europa steht —, zum andern durch eine von den Junkern beherrschte Steuer- und Wirtschaftspolitik, die den größeren, industriell und kommerziell interessierten Teil des Volkes in seinen hervorragendsten Interessen schwer schädigt.

Die Überzeugung von der Unhaltbarkeit dieser Zustände und der lebhafteste Wunsch, sie zu ändern, ist heute, und war es schon länger, Gemeingut nicht nur der Klassenbewußten Arbeiterschaft, sondern auch bedeutender Teile der nichtproletarischen Bevölkerung. Der Liberalismus bezeichnete es als seine besondere Mission, hierin Wandel zu schaffen. Er war dabei jahrzehntelang töricht genug, trotz dieser seiner angeblichen Mission die Sozialdemokratie, die einzige Partei, die ihm helfen konnte, seine Aufgabe zu lösen, mit aller Macht und mit den kleinlichsten und gehässigsten Mitteln zu bekämpfen. In verblendeter Kurzsichtigkeit kämpfte er bei den Wahlen mit den Junkern und Junkerpartnern gegen die Sozialdemokratie und besetzte damit immer mehr die Stellung des Gegners, gegen den er, getreu seiner Mission, gerade die Waffen führen sollte.

Der Liberalismus lebte in der kindlichen Hoffnung, die „Entwicklung“ — dieser so oft zur Bemäntelung der eigenen Latenzlosigkeit mißbrauchte Begriff! — werde die junkerliche Reaktion und ihre Regierung schließlich zwingen, dem liberalen Geiste Zugeständnisse zu machen. In dieser Hoffnung hütete er sich peinlich, durch allzu großes Auftreten gegen die Reaktion die „Entwicklung“ zu fördern, glaubte vielmehr, der Reaktion hier und da entgegenkommen zu müssen, um auch sie zu Zugeständnissen geneigt zu machen. Diese Grundhaltung vom Wesen des politischen Kampfes, der hiernach eigentlich kein Kampf, sondern ein Schachergeschäft wäre, machte

jenes merkwürdige Experiment des konservativ-liberalen Blocks möglich. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die liberalen Politiker, die jene Episode mit herbeiführten, ehrlich überzeugt waren, ihrer Sache damit zu dienen, den politischen Fortschritt zu fördern. Um so bitterer war die Enttäuschung. Beim Reichsvereinsgesetz schon mußten sie wertvolle Grundstücke preisgeben; die Reichsfinanzreform gab ihnen den Rest: der Block flog auf. Das gute Resultat der Blockpolitik ist die Erkenntnis im liberalen Lager, daß der politische Fortschritt nicht durch Rechtstheilung mit den Junkern, sondern nur durch energiegelassenen Kampf gegen die ganze Front der Reaktion erstritten werden kann. Und die weitere Erkenntnis, daß diese Aufgabe nur im Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie zu lösen ist. So ist der Gedanke einer Allianz der Oppositionsparteien, der schon lange von einzelnen Sozialdemokraten und Liberalen vertreten wurde, gewachsen und hat zulehends an Boden gewonnen.

In der Sozialdemokratie begegnet dieser Gedanke, wenn auch keiner Gegnerschaft, so doch einer tiefen Skepsis. Man traut dem Liberalismus nicht die Kraft zu, an der Seite des Proletariats in jähher Opposition zu kämpfen. Aber man versteht sich auch nicht, daß ein halbierter Fortschritt nur auf diesem Wege zu erreichen ist. Kommt eine Allianz der Oppositionsparteien zustande, gelingt es, besonders für die bevorstehenden Reichstagswahlen, eine geschlossene Front gegen die schwarzblaue Reaktion zu bilden, so müßte dies höchstwahrscheinlich der Ausgangspunkt einer neuen Ära der deutschen Politik werden, die uns endlich von der unerträglichen Herrschaft der Junker und der ihr versippten Bürokratie befreite, die auch wohl die brennende Frage der preussischen Verfassung der Lösung entgegenführen würde.

Unter dieser politischen Konstellation tritt der Parteitag zusammen. Obwohl seine Tagesordnung keinen Punkt enthält, der von vornherein auf diese Dinge hinweist, wird er doch vom Ganzen politischer Märzluft umwittert sein. Jeder Beobachter des öffentlichen Lebens sieht es heute, daß die nächsten Jahre, ganz besonders die nächsten Reichstagswahlen, das politische Schicksal unseres Landes in ihrem Schoße tragen, daß die Zeiten für entscheidende Veränderungen unseres öffentlichen Wesens so günstig sind, wie noch nie seit Bestehen der Partei. Darum muß auf der Magdeburger Tagung alles Reden und Handeln von der Rücksicht getragen sein, die künftige Aktion nicht zu erschweren. Die Sozialdemokratie ist die Hoffnung des Volkes. Von ihrer Tatkraft, von ihrer Einsicht, von ihrem guten Willen erwartet das Volk sein künftiges Heil, das es in der Zerstümmung des Junkerregiments, im Bruch mit der wucherischen Interessenpolitik erblickt. Der Parteitag wird diese Hoffnung nicht enttäuschen.

Wohl liegt die Gefahr nahe, daß man bei der Erörterung der Haltung der badischen Landtagsabgeordneten jene Rücksichten außer acht läßt. Wir würden das für einen schlimmen Fehler halten. In Konsequenz unseres vor zwei Jahren hier vertretenen Standpunktes halten wir auch heute daran fest, daß Fragen der inneren Landespolitik von den Genossen des betreffenden Landes entschieden werden müssen, und darum halten wir die Budgetresolution des Nürnberger Parteitages, deren Verlesung man die parteigeduldigen Landtagsabgeordneten badens anfragt, für eine unzulässige Beschränkung der für jede parlamentarische Funktion notwendigen Bewegungsfreiheit. Allerdings, die Resolution bestand nun einmal und sie bestand trotz dem Proß der süddeutschen Delegierten zu Recht. Durch die Budgetabstimmung der Genossen im badischen Landtage ist sie verletzt worden, das ist gar keine Frage. Aber das ist eine Frage, und zwar eine sehr wichtige, ob man wegen Außerachtlassung eines Beschlusses, der wenigstens eine starke Minderheit in der Partei gegen sich hat, eine

Parteilinie herausbeschwören soll. Wenn es nach den Anträgen einiger Parteimitgliedschaften ginge, würde man die badischen Genossen einfach ausschließen. Aber diese Anträge werden ohne Zweifel in der Versenkung verschwinden. Und so wenig wie sie Aussicht haben, angenommen zu werden, haben es jene, die die Aufhebung der unglücklichen Nürnberger Resolution verlangen. Denn obwohl die Überzeugung von ihrer Unhaltbarkeit immer mehr Boden gewinnt, wird man doch noch nicht so weit gehen, sie einfach außer Kraft zu setzen, dazu ist die ganze Affäre zu plötzlich gekommen und zu gezielt behandelt worden. Doch fallen wird sie einmal. Je größer die Partei und ihre Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften wird, je mehr Einfluß unsere Tätigkeit auf das öffentliche Wesen ausübt, um so dringender wird das Bedürfnis nach der Freiheit der Taktik im Rahmen des Parteiprogramms. Haben sich die faktischen Verhältnisse erst in dieser Richtung gewandelt, so wird ihnen auch die Parteimeinung folgen. Man wird dann neben der propagandistischen Politik, die für eine Partei, die die Massen erobern will, die für den Anfang einzig mögliche Politik ist, mehr Gewicht auf eine Politik der legislativen Erfolge legen. Man wird diese Erfolge schätzen und dadurch geneigt werden, aber zwar nicht angenehme, aber doch harmlose Formalien hinwegzusehen.

So wird es kommen und so muß es kommen, wenn unsere politische Agitationsarbeit einmal Früchte bringen soll. Und darum sollte man schon im Interesse einer glatten Entwicklung unseres inneren Parteilebens die Gründe, die heute noch gegen die Taktik der süddeutschen Genossen sprechen, nicht zum Anlaß strittigster Berurteilung nehmen. Auch diese Gründe werden einst keine mehr sein. Wir Sozialisten, die wir so oft und nachdrücklich die Abhängigkeit des menschlichen Willens von dem Umwelt betonten, sollten eingedenk sein, daß auch wir selbst, unsere Partei und ihre Kämpfe von der Umwelt beeinflusst werden und daß wir den Wandlungen der Umwelt mit unsern Organisationen und unsern taktischen Methoden folgen müssen, wenn wir die Umwelt wiederum beeinflussen wollen. Wer sich zu dieser Auffassung bekennt, wird mit seinem Urteil nicht so schnell fertig sein.

Nehmen wir zu diesen Erwägungen noch die über das Wesen der künftigen politischen Kämpfe hinzu, so wird man zu der Erwartung berechtigt sein, daß der Parteitag zu Magdeburg eine Lösung suchen und finden wird, die weit davon entfernt ist, die Arbeitslust der Genossen zu lähmen, die uns vielmehr wieder zu einer festen und harmonischen Kampfpartei macht, fähig und willens, mit dem größten proletarischen Wahlsiege zugleich eine neue Ära der deutschen Politik herbeizuführen.

Erfüllt von dieser Erwartung, begrüßen wir unsern Parteitag.

Kopenhagen.

Selten wohl ist den Delegierten der internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongresse ein solch herzlicher und erhebender Empfang zuteil geworden wie den Genossen, die am 28. August in Kopenhagen versammelt waren. Jedem von ihnen wird die mächtige und schöne Eröffnungsfeier eine der liebsten Erinnerungen des ganzen Lebens sein. Der weite und hohe Saal in dem alten und prächtigen „Koncert-Palast“ bis in die letzten Winkel hinein besetzt: von dem riesigen Parterre stieg im Hintergrunde die vielfestige Tribüne empor, an den Seiten vor den bis in die obersten Reihen dichtbesetzten Galerien flankiert. Ueber und zwischen dem Gewirr der Köpfe leuchtete die Farbe der Internationale, das heiß brennende Rot mit dem Weiß des Saales zu einer edlen Harmonie verschmelzend. Gleich der erste Aufakt, eine Kantate, von einem

gutgeschulten Massenchor gesungen, riß die Herzen empor. Dänisch war es, was gesungen ward, fremde Leute für die meisten Zuhörer, und doch war es jedem, als höre er die Sprache des eigenen Landes; der lobende Kampf der Internationale, das revolutionäre Pathos der Marcella, der stählerne Klang des dänischen Sozialistenmarsches verschlang sich mit all den andern Melodien zu einer gewaltigen Symphonie, die das Erwachen, das Kämpfen der Arbeit feierte und ihren Sieg, den Triumph ihrer weltüberwindenden Idee ahnen ließ. Die Musik ist international; wenn sie es nicht schon gewesen wäre, so wäre die Internationale der Töne mit dieser Kantate geschaffen worden.

Besser als es dies Eröffnungsfest tat, vermochten selbst solche meisterhafte Redner wie Bang-Kopenhagen und Banderweide, dieser Weltmeister der Rhetorik, die bedeutende Tagung der Internationale nicht einzuleiten. Wenn diese Eröffnungsfest überhaupt noch zu überbieten war, so konnte das nur dem Festzuge gelingen, mit dem die Arbeiterstadt der dänischen Hauptstadt den Kongress begrüßte. Das war ein wahrhaft bewundernswerter Zug. Beim Anblick dieser Massen konnte man begreifen, wie Kopenhagen zu einer Heimat der Sozialdemokratie werden konnte, wie es möglich war, daß die Arbeiter das Rathaus eroberten und daß — auch dies lehrte der Zug — die Kommune Kopenhagen unter der Verwaltung der Arbeiter ein so blühendes und geordnetes Gemeinwesen ist, vielleicht zum Erstaunen manches englischen Bürgers, aber nicht zum Erstaunen der Kenner der Arbeiterbewegung, die längst wissen, welch hohes schöpferisches und organisatorisches Talent den Massen zu eigen ist.

*

Doch nun zu dem Kongress und seinen Beschlüssen. Wir gehören nicht zu den rückfälligen Bewunderern unserer internationalen Kongresse. So notwendig sie für die wichtige Betonung der Internationalität der sozialistischen Arbeiterbewegung sind und so nützlich sie dem geistigen Fortschritt der Arbeiterklasse sein können, so schwer ist es ihnen jedoch auch, praktische Aufgaben sozialer und politischer Art in einem alle Glieder der Internationale befriedigenden Sinne zu lösen. Dabei denken wir nicht nur an den großen Teilnehmerkreis unserer internationalen Sozialistenkongresse, der eine gründliche Behandlung der einzelnen Fragen im Plenum ausschließt und zur Kommissionsberatung zwingt, sondern hauptsächlich an die ungeheure Mannfaltigkeit der sozialen und politischen Zustände in den einzelnen Ländern, die klare Lösungen meistens unmöglich macht und immer wieder zu Resolutionen führt, die nicht frei von Mängeln und Unklarheiten sind. Das erscheint darum bedenklich, weil es dazu führen muß, daß man in der alltäglichen Praxis doch andere Wege wandelt, als in den Resolutionen vorgezeichnet sind, worunter das Ansehen unserer Kongresse sicherlich leiden muß.

Bei aller Bewunderung der gewaltigen Demonstration, die der Kopenhagener Kongress zweifellos darstellte, können wir diese kritischen Bemerkungen doch nicht unterdrücken. Damit ist nichts gegen unsere internationalen Kongresse, geschweige denn etwas gegen die Idee der internationalen Solidarität überhaupt gesagt. Was wir beanstanden, ist die Art der Kongresse. Zunächst der Teilnehmerkreis; 889 Delegierte waren in Kopenhagen

versammelt. Eine solche Menschenmasse kann kein arbeitssfähiger Körper sein, um so weniger, da sie durch die Verschiedenheit der Sprache in ihrem Verkehr behindert ist. Man kann allerdings zur Ausbesserung der Kommissionsberatung greifen und man tut es auch. Aber wozu dann die vielen andern Hundert Delegierten, die an den ersten drei Tagen lediglich zu einigen kurzen Delegations-Sitzungen zusammentraten? Statt der 900 Delegierten hätten auch 300 genügt; die Demonstration hätte nichts von ihrem Eindruck eingebüßt; denn die Massen der Arbeiter wollten die Schär schon vergrößern, sie würden den größten Saal füllen. Vielleicht kommt man dazu, bei künftigen Kongressen die Kommissionen eine Woche früher zusammentreten zu lassen, damit die übrigen Delegierten nicht drei Tage untätig sein müssen. Das ließe sich ohne viel Schwierigkeiten einrichten.

Von den Beschlüssen des Kopenhagener Kongresses sind fünf von besonderem Interesse für die Gewerkschaften. Der erste davon betrifft die gewerkschaftliche Einheit. Die Veranlassung zu ihm boten die Vorgänge in Österreich. Dort wird die mühsam herbeigeführte Einheit der Gewerkschaften durch die separatistischen Neigungen der tschechischen Genossen stark gefährdet, ja in einigen Gewerben, auch bei unsern Kollegen, hat man die Organisation bereits gerissen, so daß neben den Zentralverbänden besondere tschechische Verbände bestehen. Diese Zersplitterung ist von all den furchtbaren Übeln begleitet, die sich in solchen Fällen gewöhnlich einstellen: gegenseitige Bekämpfung in Versammlungen und in der Presse, persönliche Angriffe, schließlich selbst Unsolbarkeit bei den Kämpfen; die Folge ist stets Abfall der Mitglieder, Schwächung der Organisation, Verlust schon errungener Vorteile. In diesem Falle sind es die tschechischen Parteiführer, die den Streit in die Gewerkschaften getragen haben. Sie legten die Stuttgarter Resolution, die von „innigen Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Parteiorganisationen“ spricht, so aus, als rechtfertige sie die Übertragung der Form der politischen Organisation auf die Gewerkschaften, wobei sie freilich außer Acht ließen, daß jene Resolution des Stuttgarter Kongresses ausdrücklich verlangt, „die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisationen im Auge zu behalten“. Der Kongress drückte seinen klaren Willen in folgender Resolution aus:

„Der Internationale Sozialistische Kongress zu Kopenhagen erneuert seine in Stuttgart beschlossene Resolution über die Beziehungen zwischen der politischen Partei und den Gewerkschaften, insbesondere in dem Punkte, daß die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisationen in jedem Staate im Auge zu behalten und eine wesentliche Bedingung des erfolgreichen Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist.“

In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen.

Der Kongress erklärt ferner, daß jeder Versuch, internationale einheitliche Gewerkschaften in national-separatistische Teile zu zerlegen, der Absicht dieser Resolution des Internationalen Sozialistenkongresses widerspricht.

Das Internationale Sozialistische Bureau und das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften werden aufgefordert, den unmittelbar interessierten Parteien ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, um die darüber vorstehenden Konflikte zu ebnet, in einem Geiste der Verständigung und der sozialistischen Brüderlichkeit.

Die Vertreter der Tschechen stimmten zwar dagegen, doch hofft man, daß sie sich fügen werden. Die Beob-

achtungen, die wir selbst gemacht haben, bestimmen uns, diese Hoffnungen nicht zu teilen. In der vorigen Nummer berichteten wir schon, daß auch die internationale Bauarbeiterkonferenz gegen die nationalistischen Zersplitterungsbestrebungen Stellung genommen hat, wobei sie nicht nur die Tschechen, sondern auch die Umtriebe einiger zweifelhafter italienischer „Socialisten“ in der Schweiz im Auge hatte, die für die dort arbeitenden Italiener separate Organisationen gründeten. Die bei uns angenommene Resolution lautet:

„Die dritte Internationale Konferenz der Maurer- und Bauhilarbeiterorganisationen zu Kopenhagen (1910) verurteilt mit aller Entschiedenheit jede Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung, jedes Bemühen, innerhalb eines Landes, beziehungsweise mehrerer Länder, die einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung unterliegen, mehr als eine Organisation zu schaffen.“

Sie verurteilt dies besonders darum, weil diese Zersplitterungsbestrebungen in einigen Ländern, wie in Österreich und der Schweiz, zu Zuständen geführt haben, die die Aktionskraft und die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen aufs empfindlichste schädigen. Die Konferenz behauptet auch besonders, daß diese Arbeiter schädigen Bestrebungen von der sozialdemokratischen Partei einzelner Länder gebildet und sogar gefördert werden. In Anbetracht des engen Zusammenhanges und Zusammenarbeitens der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats erwartet die Konferenz von der Sozialdemokratie aller Länder, daß sie allen separatistischen Bestrebungen energig entgegentritt und ihre Mitglieder verpflichtet, im Sinne der Beschlüsse der internationalen Gewerkschaftskonferenzen tätig zu sein.

Jeder Versuch der Separatisten, die Bauarbeiter nationalistisch zu organisieren, widerspricht der gewerkschaftlichen Vernunft, da feststeht, daß gerade im Baugewerbe das Unternehmertum in allen Ländern international organisiert ist.

Die Konferenz verpflichtet alle dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Verbände, jede Gegenseitigkeit und Beziehung zu den separatistischen Organisationen der Maurer und Bauhilarbeiter zu vermeiden.

Eine andere Frage von gewerkschaftlichem Charakter bildet die Regelung der internationalen Solidarität bei großen wirtschaftlichen Kämpfen. Erklärlicherweise hatten besonders die deutschen Delegierten ein hohes Interesse an diesem Gegenstande, sind doch besonders die Kassen der deutschen Gewerkschaften die Hoffnungen aller kämpfenden Arbeiter. Wenn nun auch nirgends die Absicht besteht, solche Hoffnungen künftig zu enttäuschen, so war es doch aber ein ganz berechtigtes Bestreben der deutschen Vertreter, Beschlüsse zu verhandeln, die ihren Gewerkschaften festbindende Verpflichtungen auferlegt hätten. Gerade weil die deutschen Arbeiter ihrer Solidaritätspflicht stets reichlich genügt hatten, konnten sie sich festbindenden Beschlüssen freimütig widersetzen. Der Gedanke einer „Regelung“ der internationalen Solidarität ist, so viel innere Berechtigung er auch hat, zurzeit noch nicht zu verwirklichen. Es fehlt noch die sichere Gewähr dafür, daß derartige Beschlüsse von allen Nationen burdgeführt werden können. Deshalb könnte die Folge solcher Beschlüsse sein, daß gerade jene Länder, die bisher schon ihre Schuldigkeit taten, in Zukunft noch mehr leisten müßten, während die andern Länder auch trotz den festen Beschlüssen nichts leisteten, weil sie eben noch zu schwach dazu sind. Schließlich aber kann eine solche Regelung, wenn sie einmal möglich ist, nicht die Sache der internationalen Kongresse sein, sondern muß den internationalen Gewerkschaftskonferenzen vorbehalten bleiben.

Römerbauwerke in Deutschland.

Unsere Zeit ist das Zeitalter der Ausgrabungen. Emig arbeiten Schaufel und Hacke in der Erde, um jene Kunstschöpfungen ehemaliger heidnischer Kultur, die dort Jahrtausende lang geschlummert haben, ans Tageslicht zu fördern. Vor kurzem hat die Museumsverwaltung in Xrier am dortigen Heiligenkreuz-Berg Ausgrabungen vornehmen lassen, wobei die Fundamente eines mächtigen Römerbauwerks freigelegt wurden. Der Fund in Xrier steht bekanntlich durchaus nicht vereinzelt da; die Rheinlande sind in dieser Beziehung historischer Boden, und mancher geschichtlich interessante Fund ist hier in den letzten Jahren aufgedeckt worden, der Zeugnis ablegt von dem vorbildlichen kulturellen und künstlerischen Schaffen der Romanen in dieser römischen Provinz. Die Porta nigra, jenes gewaltige Tor, das den Radeingang durch die 6418 m lange Stadtmauer des Augusta Treverorum (dem heutigen Xrier) bildet, läßt uns die gigantische Herrlichkeit jener kaiserlichen, architektonischen Schöpfungen ahnen, die die römischen Eindringlinge im Lande der Barbaren schufen. Werfen wir einen Blick auf jene Zeit und ihre Schöpfungen, die, soweit sie transportabel waren, zum größten Teil in den großen Museen in Xrier, Köln und Mainz ihre heutige Stätte haben.

Bereits im Jahre 55 v. Chr. vernichtete Cäsar die Usipeter und Tencteres, nachdem er schon drei Jahre vorher die Selveten und Sueben besiegt hatte, und übergriff zum erstenmal den Rhein. Germanien war damals dünn besiedelt und es wäre genug für Romas Söhne gewesen; aber die kriegerischen Völker des rauhen Nordens sahen in den Söhnen des Südens ihre gefährlichen Feinde, gegen die es galt, Freiheit, Weib und Weideplätze zu verteidigen. In den Jahren 16 bis 18 v. Chr. befand sich Augustus am Rhein und die Gründung Xriers war erfolgt. In den darauf folgenden Jahrzehnten wurde diese Kolonie gegen

die fortwährend mit Einfällen drohenden germanischen, keltischen und fränkischen Stämme befestigt und ihre blühende Kulturerbe hatte begonnen. Der Rimes, jener mächtige Grenzwall, wurde errichtet, und Mauern und Kastelle schützten die Kulturlandschaft der römischen Regionen und der mit diesen ins Land gekommenen römischen Bürger vor dem Unikum auswärtiger Feinde. Die Ufer des Rheins, des Mains und des Neckars, die Täler der Mosel und Saar waren bald von Villen überfüllt, die die Grundlagen der römischen Volkswirtschaft bildeten, und auf denen die mit den Legionen ins Land gekommenen Offiziere und Beamten das üppige Leben ihrer Heimat, das sie im fremden Land nicht missen mochten, weiterführten. Der fruchtbare Boden und die in zahlreichen Kriegen erbeuteten Elfenbein schafften die Mittel, die zur Herstellung jener Prunkbauten nötig waren. Feste Kunststraßen, die sowohl zu militärischen Zwecken wie auch als Verkehrsadern dienten, künstliche Wasserleitungen auf gemauerten Pfeilern und Bögen, sowie aus Stein gefügte Kanäle, die unter der Erde meilenweit das Gebirgswasser zuführten, durchzogen die römische Kolonie diesseits des Rheins. Prachtvolle Brunnbauten, Zirkusanlagen, Göttertempel und Triumphbögen, die zum Teil später von den siegenden Barbaren wieder vernichtet wurden und deren Trümmerreste heute unter den Ginstern- und Wacholderbüschen der Eifel liegen, aber auch als historische Sehenswürdigkeit freigelegt sind, zeugen von verschwundener Pracht und Herrlichkeit, die hier vor fast zweitausend Jahren blühte.

Die meisten der Gräber- und Trümmerfunde wurden in den letzten dreißig Jahren gemacht und sind hauptsächlich in der „Westdeutschen Zeitschrift“ und in den „Bonner Jahrbüchern“ wissenschaftlich behandelt worden. Auch Aebach hat in seinem Werke über die Geschichte der Rheinlande wertvolles Material zusammengetragen. Die meisten Entdeckungen sind indes den beiden Forschern F. Seltner und S. Rehner zu verdanken, die mit großem

Fleiß und gründlicher Sachkunde nach den Schätzen aus jener Periode schürften und ihre Resultate in vorgenannter Zeitschrift und auch anderwärts niederlegten.

Am zahlreichsten finden sich natürlich die Götterbilder und Götterstätten. So hat man am Oeberrhein neun Mithrasden gefunden, die dem bei den Römern üblichen Mithrasdienste dienen. Interessant sind die Grabfunde in der Umgegend von Köln, die zum Teil aus einfachen Platten grabern, zum Teil aber auch aus prachtvollen Grabkammern bestanden, in denen sich neben den Steinfiguren auch allerlei Geräte, wie Mägen, Hausgerät, Kinder-spielzeug, landwirtschaftliche Gegenstände, Waffen usw. vorfinden. Von der hohen Kunstfertigkeit und dem Geistesleben der Römer zeugen die Grabdenkmäler, die bei Neumagen gefunden wurden und in deren zum Teil recht hohen Reliefs die verschiedensten Berufsbesonen, wie Jäger, Fischer, Landwirte, Krieger usw., eingemeißelt sind. Am prächtigsten davon ist die Jäger-Säule, ein dreibewegter Meter hoher und unten fünf Meter breiter Obelisk aus grohen Quadernsteinen, die einst als Denkmal der Sekundier um 200 n. Chr. errichtet wurde und fast völlig unbeschädigt erhalten ist. In seinen Reliefs sehen wir neben prägnanten römischen Bürgern in toga und tunica, außerdem allerlei symbolische Darstellungen. Der Hausbau folgte ganz italienischen Mustern, die Einrichtungen der Heimat wurden, von kleinen, dem Klima angepaßten Veränderungen abgesehen, fast gänzlich beibehalten. Die geräumigen Villen, von denen aus die Latifundienwirtschaft betrieben wurde, bauten die Römer zum Teil an die Abhänge der Gebirgszüge, um so vor den rauhen Winden mehr geschützt zu sein. In dem Gebiete der Eifel hat man bis jetzt nach Abschluß solcher Villen gefunden, in deren geräumigen Hallen und freundlichen Veranden die reichen Besitzer ein Herrenleben führten, während die Kriegesgefangenen unermüdlich dem rauhen Boden die dazu nötigen Mittel abzuwinden mußten. Das Material zu der künstlerischen Fassadengestaltung lieferte

Aber neben dieser negativen Aufgabe bestand für die deutschen Vertreter noch eine solche positiver Art. Die Pflicht der gegenseitigen Solidarität mußte einmal sehr energig betont werden, besonders den Engländern und Franzosen gegenüber. Es ist direkt aufregend, wenn man daran denkt, daß von diesen beiden großen Ländern nicht viel mehr als nichts zur Befestigung der Solidarität getan wird. Wer da will mit raten, soll auch mit raten! Dies ist den Vertretern beider Länder sowohl in der Kommission, als auch im Plenum gesagt worden. Seitens der Engländer sprach Genosse Anderson, der Vorsitzende der größten englischen Metallarbeitergewerkschaft, zu dieser Sache im Plenum. Anderson erkannte die Berechtigung der von Deutschen und Schweden erhobenen Vorwürfe offen an, ja, er freute sich, daß sie einmal vor diesem Forum der Arbeit laut wurden. Er versuchte die Haltung der englischen Gewerkschaften zu erklären, nicht zu entschuldigen. Der Geist des alten Tradeunionismus weiche erst langsam dem Bewußtsein der internationalen Solidarität. Die Verbreitung moderner Ideen sei durch das Fehlen einer Arbeiterzeitungspresse sehr erschwert. Außerdem ständen die Statuten der meisten Gewerkschaften einer schnellen Hilfe mit barem Gelde hindernd im Wege. Doch es sei der feste Vorsatz der englischen Delegierten, Abhilfe zu schaffen; man möge dieser Versicherung glauben. Mit dieser Erklärung konnte sich der Kongreß zufrieden geben. Die folgende Resolution wurde sodann einstimmig angenommen:

„Der Internationale Sozialistische Arbeiterkongreß von Kopenhagen, in Anbetracht des hervorragenden internationalen Charakters der proletarischen Bewegung und in Erinnerung an die Traditionen, die seit den Tagen der ersten Internationale unter den Arbeitern immer hoch gehalten worden sind, fordert die Arbeiter aller Länder auf, wenn ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit solche Dimensionen angenommen hat, daß die Arbeiterklasse des Landes, wo der Streit entbrannt ist, aus eigener Kraft denselben offenbar nicht durchsetzen kann, die kämpfenden Genossen so kräftig, als dies nach dem Stande der Bewegung jedes Landes nur möglich ist, moralisch und materiell zu unterstützen, um die gebieterische Pflicht der Arbeiterklassen in dieser Weise in der Tat zu erfüllen.“

Je näher die Arbeiterklasse auch in ihrer gewerkschaftlichen Aktion dem Kapitalismus auf den Leib rückt, um so mehr wird die Organisationsarbeit beiderseits beschleunigt werden. Die Macht des Kapitals wird in Mesenkräften, in Kartellen und in nationalen und internationalen Unternehmungsverbänden konzentriert, die Arbeiter schließen ihrerseits ihre Kraft vor allem in gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammen. Infolge dieser gegenseitigen Konzentrierung der Kräfte nimmt der Klassenkampf zum Teil neue, umfassendere Formen an. Gewerkschaftliche Massenversammlungen, die in Dänemark 1899, in Schweden 1900, in Deutschland 1910 gesehen, bald hier, bald da entbrennen. Der Klassenkampf wird sich folglich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch umfassender und einheitlicher gestalten. Um so mehr muß dann auch die Arbeiterklasse dafür sorgen, daß sie im gegebenen Moment dort, wo die Arbeiterklasse eines ganzen Landes oder eines ganzen Gewerbes ohne internationale Unterstützung der Übermacht des Kapitals entgegensteht, ihre ganze Kraft einsetzen können.

Der Kongreß empfiehlt der gewerkschaftlichen Internationale, zu untersuchen, welche Formen der internationalen Arbeiterkollektivität die zweckmäßigsten sind. Für die nächste Zeit empfiehlt der Kongreß:

das immer nähere und dauerhaftere Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, in jedem Lande und über die Grenzen hinaus;

die Abänderung von solchen gewerkschaftlichen Satzungen, die einer schnellen und wirksamen internationalen Hilfsaktion hinderlich sein können;

die Verbesserung und Erweiterung der internationalen Verbindungen der sozialdemokratischen Arbeiterpresse; besonders werden die sozialistischen Journalisten in dem Lande, wo ein großer Kampf im Gange ist, oder schon begonnen ist, an die Verpflichtung erinnert, ihre ausländischen Kollegen über die Situation schnell und korrekt auf dem laufenden zu halten, die ihrerseits verpflichtet sind, die Berichte, um das Interesse und die Sympathie der Arbeiterschaft überall wachzurufen und um den allgütigen Einfluß der Arbeiterbewegung zu vergrößern, die um die öffentliche Meinung zu kämpfen, von im Dienste des Kapitals stehenden Zeitungen und Bureaus verbreitet werden, rechtzeitig entgegenzutreten, unmittelbar zu verwenden.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es für die ganze Arbeiterbewegung von höchster Bedeutung, daß in allen Ländern eine sozialistische Presse emporwacht, die Kraft genug besitzt, die breiten Volksschichten von der fälschlichen Einwirkung des bürgerlichen Zeitungswesens freizumachen.

Von weiterer Bedeutung ist die Resolution über die Arbeitserleichterung, die die Arbeiterklasse in einer ausgezeichneten Rede begründete:

„Die mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter führte Zustände herbei, die ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter dringend notwendig machten.“

In keinem Lande erreichen die Schutzgesetze das, was auch nur annähernd im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist und was ohne Schädigung der Industrie gegeben werden kann.

Der Kongreß erinnert an folgende betreffs der Arbeitserleichterung im allgemeinen schon durch den Pariser Kongreß von 1889 für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts erhobene Mindestforderungen:

1. einen höchstens achtstündigen Arbeitstag;
2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
3. Verbot der Nachtarbeit, außer wenn sie wegen der Natur der Arbeit aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt geleast werden muß;
4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter;
5. Verbot des Kindfriedens;
6. Sicherstellung des Koalitionsrechtes;
7. eine wirksame und durchgreifende Inspektion der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe unter Mitwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Zwar hatte der Pariser Kongreß zur Folge, daß 1890 in Berlin und 1906 in Bern Arbeiterkongressen der Regierungen aufmunterten und internationalen Verbindungen für Arbeiterschutz gebildet wurden, aber trotz der vielen Verhandlungen wurden sehr wenig positive Leistungen durch die Gesetzgebung geschaffen, weil die herrschenden Klassen in der Befürchtung, daß ihr Klasseninteresse gefährdet wird, dem Arbeiterschutz entgegenwirken, und das, obwohl durch Arbeiterschutz in keinem Lande irgendein Erwerbszweig geschädigt ist, vielmehr die Hebung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter der allgemeinen Kultur und auch der Unternehmungsklassen einen Vorteil bringt.

Im Interesse der Arbeiter in Rußland zu hindern, forderte der Kongreß zu Amsterdam 1904, daß unter voller Selbstverwaltung durch die Arbeiter und bei gleichzeitiger Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Nationen, in allen Ländern Einrichtungen geschaffen werden, die ausreichende Substanz- und Geldmittel den Kranken, Verletzten, Invaliden und Alten gewähren, die den Schwangeren und Müttern diejenige Hilfe bringen, die für das Gedeihen des Säuglings und der Mutter geboten ist, und die die Witwen und Waisen sowie die Arbeitslosen vor Not bewahren.

Die bestehenden Arbeiterschutz- und Arbeiterbeschützungsgeetze genügen keineswegs den ebenso notwendigen

wie berechtigten Anforderungen der Arbeiter. Insbesondere schloß sich die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Nur durch nachhaltiges Drängen der Arbeiter kann mehr erreicht werden.

Der Kongreß fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Klassenbewegungen Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.“

Während man mit diesen Beschlüssen gern zufrieden ist, muß die Resolution zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als durchaus ungenügend bezeichnet werden. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Kongreß stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist und daß sie nur mit dieser verschwinden wird. Innerhalb des Systems der kapitalistischen Produktionsweise kann es sich daher nicht um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um ihre Milderung und um die Verringerung ihrer Folgen handeln.“

Der Kongreß fordert die von den Arbeiterorganisationen verwaltete, allgemeine, obligatorische Arbeitslosenversicherung, deren Kosten die Besitzer der Produktionsmittel zu tragen haben.

Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen von den öffentlichen Gewalten fordern:

1. Genaue und regelmäßige statistische Feststellungen der Arbeitslosigkeit.
2. In ihrem Umfange ausdehnende Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen mit Bezug auf die von den Gewerkschaften anerkannten Regeln.
3. Außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosen während der Krise.
4. Keine Leistung an Arbeitslose darf eine Verringerung ihrer politischen Rechte zur Folge haben.
5. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachweisinrichtungen; in denen die Freiheiten und die Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaften gewahrt werden.
6. Verringerung der Arbeitszeit durch gesetzgeberische Maßnahmen.
7. Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlichen, obligatorischen Arbeitslosenunterstützung haben die öffentlichen Gewalten die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern. Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern.“

Gegen diese Resolution kann man vielerlei einwenden, wenigstens dann, wenn sie als Richtschnur für die gewerkschaftliche und parlamentarische Tätigkeit dienen soll. Dazu ist sie unseres Erachtens nicht geeignet. Das hatte man auch in der Kommission, die die Resolution vorbereitet hat, sehr wohl eingesehen; jedoch es handelte sich darum, die verschiedenartigen Anschauungen in einer Erklärung zu vereinen, und darum die nicht nur der Praxis widersprechende, sondern auch unklare Fassung. Im Interesse der Bedeutung unserer Kongreßbeschlüsse muß man diese Resolution bedauern. Von deutscher Seite hat man mit den Bedenken denn auch nicht zurückgehalten, und auch wir schließen uns diesen Bedenken an.

Von weiterem gewerkschaftlichen Interesse ist der Beschluß über die Genossenschaften, der diese endlich in ihrer wahren Bedeutung würdigt, sie als eine wirksame Waffe anerkennt und ihre Unterstützung allen Parteigenossen und Gewerkschaftsmitgliedern mit größter Entschiedenheit empfiehlt. Wir hoffen zuversichtlich, daß diese Stellungnahme des internationalen Kongresses

ein marmorähnlicher Stein, der in einem Bruch bei dem heutigen Marmorstein gewonnen und von einer Reihe Marmorfabriken im Marmorfeld bearbeitet wurde. Aus dem Steinbrüche der Brühl wurde das zum Bau nötige Steinmaterial auf weite Strecken frimabwärts geschafft. In der Hauptsache bediente man sich des Kalk- und Gneis, aber auch gelbte Steine wurden verwendet. Von der inneren Pracht der Willen zeugen die großen Mosaikböden, die bei Eriar entdeckt und in deren feingestrichenen Flächen Gladiatorenkämpfe und Tiergehege dargestellt wurden. Auch bei Willingen sind Mosaikböden mit herrlichen Ornamenten gefunden worden, die heute das Interesse, nicht nur des Kunsthistorikers, sondern auch des Laien bilden. Bei Grimmlinghausen wurde nach umfangreichen Ausgrabungen das ehemalige feste Lager Romanum, wo ein großer Teil der römischen Legionen lagerte, freigelegt; die Reste des Balleis, Wohnhäuser, Katakomben, Zigaretten, Waffen, Münzen usw. wurden gefunden. In den Jahren 97 bis 98 befand sich der Kaiser Trajanus in den römischen Rheinländern und besichtigte hauptsächlich den Niederrhein. In seinem Gefolge soll sich, nach Asbach, Tacitus befunden haben, der damals seine berühmte Schrift über Germanien herausgab und sie auf Wunsch des Kaisers nach Rom sandte, um die aufgeregten Römer, die nach neuen Siegen dieses friedlichen Kaisers blickten, vorläufig mit dieser Beschreibung von Land und Leuten zu beruhigen. Durch die Rettung des Römischen Provinzialmuseums ist vor einer Reihe Jahren bei Mendenheim eine Villenanlage von siebzig Meter Ausdehnung aufgedeckt worden. Die Fundamentmauern sind zum Teil als noch in Eriar wurden mächtige Gefälle aus Sandsteinquadern mit allerlei kunstvollen Verzierungen aufgefunden. Einen großen Teil der beweglichen Römische bringt auch das Museum des durch seine ständigen Ausgrabungen bekannt gewordenen westfälischen Städtchens Galtens.

Einen ebenso gigantischen Eindruck wie die Gräber und Villenanlagen machen auch die Heerstrassen und Wasserleitungen aus damaliger Zeit. Von Eriar aus sollen nach acht verschiedenen Punkten Straßen ausgegangen sein, deren eine in der Gegend zwischen Eriar und Gersfeld auf einige hundert Meter weit nach gut erhalten ist. Die Straßenräume sind gewöhnlich zwei bis drei Meter hoch und wurden teilweise mit Steinbrüstungen versehen. Wie fest die Römer ihre Heerwege bauten geht aus der Bauart hervor. Die Steinlage des Damms beträgt fast überall einen Meter. Die Steine selbst sind zum Teil auf die hohe Kante gestellt und teilweise auch mit Mörtel verbunden. Oben befand sich gewöhnlich eine fünf Zentimeter hohe Steinlage, unter der etwa zehn bis fünfzehn Zentimeter hohe, kleine, geschlagene Steine in Sand gemischt, aufgeschüttet worden waren. Die längste der von den Römern in Germanien errichteten Straßen war die von Eriar nach Köln, sie maß nicht weniger als 147 Kilometer. Nach dem jetzigen Stand der Forschungen ist das größte Bauwerk der Römerzeit die fast zweitausend Jahre alte Wasserleitung im Gebiete der Eifel; am meisten ist sie erstorben in der Gegend von Mettersheim, wo auch ihre Quellen liegen. Die gewaltige Anlage, die mehrere hundert Kilometer lang war, versorgte die rheinischen Städte mit dem klaren Gebirgswasser der Eifel. Während sie schon an ihrem Anfang verschiedene Quellen in ihren Kanal aufnahm, erhielt sie unterwegs noch fortwährend Zufluss durch Nebenkanäle, wovon einzelne selbst bis zu 2000 Meter lang waren. Die Leitung mußte, sollte sie ihren Zweck erfüllen, in ihrem Lauf ein bestimmtes Gefälle haben. Ihre Erbauer waren daher genötigt, den Kanal bald durch Berge, bald wieder über Gewässer zu führen. Aus diesen Gründen machte sich oft die Errichtung von Pfeilern nötig, die oben durch Bogen und Gewölbe verbunden waren, auf denen dann der eigentliche Kanal, der ungefähr 60 cm hoch und 100 cm breit war, ruhte. Die Gefälleverhältnisse hatten

zur Folge, daß die Leitung bald in tiefer Erde, bald wieder in schwindelnder Höhe entlang führte.

Nach dem Dargelegten kann man sich leicht ein Bild von dem ungeheuren Fleiß machen, den die Römer auf die Kultivierung dieser Provinz verwandten. Alle die Bauten wurden, wie Asbach mittelt, von Soldaten errichtet, die allerdings von Sklaven unterstützt wurden. Ein gleicher Aquädukt auf Bogenstellungen ist bei Hermülheim noch teilweise erhalten, der nach Schätzung der Techniker zum mindesten täglich 8000 Kubikmeter Wasser lieferte hat. Die Felsen, die später die fernen Erbauer verjagten, und besonders die späteren Geschlechter, sahen in diesen gewaltigen Wasserleitungen ein Teufelswerk und nannten sie folgerichtig die „Teufelsader“.

Im ersten Drittel des vierten Jahrhunderts n. Chr. begannen die Einfälle der Franken aus neue und bereits im Jahre 350 wurde Köln von diesen völlig zerstört. Im Jahre 402 mußte der römische Feldherr Stilicho alle römischen Truppen vom Rhein wegnehmen, um mit ihnen Italien gegen die anrückenden Goten zu schützen. Im Jahre 406 brangen die Banden und Burgunder über den Rhein vor, und im Jahre 413, nachdem sich die Franken über alle linksrheinischen Ränder ausgebreitet hatten, war es mit der Römerherrschaft für immer vorbei. Die Barbaren gerieten fast alles, was Gras und Getreidebüsche wucherten, als ob den ehemaligen herrlichen Kulturländern. Viele Jahrhunderte lang schimmerten die verfallenen Ruine der Eifel, der Porta nigra, das altehrwürdige Ezer, hielt Wacht als ein unüberwundener Zeuge aus grauer Vorzeit, aus der Zeit einer hochentwickelten Kultur. Heute werden allenthalben die Überreste jener Trümmerwelt aufgedeckt und der Geschichtsfreund vergnügt sich an den Ergebnissen der Forschung.

J. Kl.

von sehr günstigem Einfluß auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens sein wird.

Damit wären die Punkte erschöpft, denen wir ein besonderes gewerkschaftliches Interesse bezumessen haben. Von allgemeiner und hoher Bedeutung war die erneute Manifestation des Kongresses gegen den Militarismus, die bei der Stärke der proletarischen Bewegung von heute wahrlich mehr ist als eine Resolution. Sie ist der entschlossene Ruf vieler Millionen erwerbsfähiger Männer und Frauen: Krieg dem Kriege! Nicht nur in der Begeisterung, die dieser Beschluß auf dem Kongress hervorrief, nein, auch hier, bei der nüchternen Wertungsarbeit sagen wir den Mächtigen von heute: Spielset nicht mit dem Feuer! Die Massen der Völker sind — so tief ihr sie noch im Elend haltet — hoch genug gekommen, um den Krieg, das blutige, kulturverwüstende Balgen um den größten Teil an der Armen Mark, in seinem inneren Wesen zu erkennen und ausglühender Seele zu verabscheuen! Drückt ihr den Völkern den Mordstahl in die Hand — —!

Wir sagen freimütig, daß wir manche Gegenstände als nicht zur Behandlung vor dem Forum des internationalen Kongresses geeignet halten. Aber ebenso deutlich sehen wir, daß in diesen Manifestationen gegen den Krieg, gegen den völkerverwüstenden Militarismus die Hauptkräfte der internationalen Kongresse liegt. Lassen wir der bürgerlichen Welt das Vergnügen, die rote Internationale zu begehren, zu hängen und zu schelten; hoffentlich kommt es nie dazu, daß sie dieser ihr so verhassten Internationalen einst den Dank abstatten muß für die Rettung vom blutigen Zusammenbruch ihrer eigenen Kultur. Wir aber wollen an dem Werke der Völkervereinigung und Völkerbefreiung weiterarbeiten, für dessen rüstiges Gedeihen der Kongress zu Kopenhagen ein stolzes Zeugnis ist.

Unternehmerrecht in höchster Potenz.

II.

Nach den mühtenden Schimpfproben, die Dr. Tille in den ersten beiden Bänden seiner „Verfassungsstudien“ zum besten gegeben hat, kann es nicht wundernehmen, wenn er im dritten Band in der bisherigen Weise fortfährt. Der Unterschied ist nur der, daß hier für die für das Unternehmertum auf politischem Gebiete angeblich bestehenden Mißstände in erster Linie die Beamten und die Arbeiter verantwortlich gemacht werden. Ganz besonders ist ihm die politische Betätigung der Arbeiterklasse und der Einfluß, den sich diese auf die Gesetzgebung zu verschaffen gewußt hat, verhasst. Er verlangt deshalb eine Änderung des „unfinnigen Wahlrechts“, das nicht einmal die „Bäueren, die Häuer und Lohndiener von der Wahl ausschließt“. Mit der Einführung der Sozialversicherung — die er konsequent „Klassenversicherung“ nennt — hätte eine Wahlrechtsänderung Hand in Hand gehen müssen: „Wenn man in Anbetracht der allgemeinen Wehrpflicht im Reiche das Recht einer Wahlstimme der unteren Volksschicht nicht nehmen wollte, so hätte man die Inhaberschaft einer Wahlstimme doch wie in England an die Inhaberschaft eines eigenen Haushalts knüpfen und den hauswirtschaftlich Vollmündigen eine Mehrstimme zuerkennen müssen.“ (Band 3 Seite 13.) Als das Reich gegründet worden sei, seien all-Deutschen vor dem Gesetz gewesen. Durch die Versicherungs-Gesetzgebung seien die unteren Klassen jedoch bevorzugt worden, weil sie Renten erhielten. Es sei daher eine einfache Forderung der Gerechtigkeit, wenn man denen, die nicht unter die Versicherungsgesetzgebung fallen, zwei und drei Wahlstimmen einräumte. Der bescheidene gesetzliche Schutz gegen die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiterklasse durch den Kapitalismus und die wahrlich nicht minder bescheidenen sozialpolitischen Gesetze erregten begreiflicherweise ganz besonders den heißen Zorn Tilles.

Von der geplanten Witwen- und Waisenversicherung, die mit ihren erschreckend niedrigen Sätzen die Witwe vielfach schlechter stellen wird, als das heute, wo die Armenverwaltung für die bedürftige Witwe einzustehen hat, der Fall ist, sagt er, daß sie „dem Arbeiter auch noch die letzte Zukunftssorge, die Sorge um Weib und Kind nach seinem Tode“ abnehme. Der blinde Haß, den dieser kapitalistische Goldschreiber gegen unsere sozialpolitischen Einrichtungen hat, kommt in seiner ganzen Brutalität in folgendem Auspruch zum Ausdruck: „Die Krankenrente ist durch ihre Höhe vielfach eine Gabe an feiernde Faulenzer geworden, die Unfallrente, seit Renten von 120 vom Hundert möglich sind, eine Prämie auf den Unfall. Invalidenrenten werden von Lohnarbeitern bezogen, welche noch sehr wohl arbeitsfähig sind. Damit ist die Krankenversicherung zu einem Mittel der Ausbeutung derer geworden, welche ihre Lasten tragen.“ (Band 3 Seite 183.)

Es ist glatt aus den Fingern gezogen, daß jemand 120 pSt. seines Arbeitsverdienstes als Rente erhält. Die Rente beträgt bekanntlich nur zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes, und nur, wenn der Besetzte infolge des Unfalles völlig hilflos ist und fremder Pflege und Wartung bedarf, erhält er die Rente bis zur Höhe des Jahresarbeitsverdienstes. Die 1500 übersteigenden Beträge werden bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nur mit einem Drittel eingestuft. Dafür wird aber den Arbeitern die nicht den auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten Tagelohn verdienen (wobei der Gesetzgeber die jugendlichen und älteren Arbeiter im Auge hat), dieser ortsübliche Tagelohn bei Berechnung ihres Arbeitsverdienstes zugrunde gelegt. Es ist geradezu unerhört, in welcher Weise die Arbeiterklasse hier mit der Behauptung beschimpft wird, das Krankengeld sei eine Gabe an die Faulenzer, das Versicherungswesen sei zu einer Ausbeutung der Unternehmer durch die Arbeiter geworden. Tille stellt in seinem krankhaften Bestreben, die Arbeiter zu beschmutzen und zu verächtlichen, die Tatsachen direkt auf den Kopf, indem er aus dem ausgebeuteten Arbeiter den Ausbeuter macht und den Unternehmer als das Ausbeutungssubjekt bezeichnet. Die Krankenrente in der heute üblichen Höhe ist dem Goldschreiber der Unternehmer noch zu hoch, weshalb er verlangt, daß das Krankengeld unter keinen Umständen, also auch bei Doppelversicherungen nicht, mehr betragen dürfe, als die Hälfte des in gefunden Tagen verdienten Lohnes. Wie die Krankenrenten, so sind Tille natürlich auch die Unfallrenten viel zu hoch. Aber nicht nur die unfallversicherten Arbeiter sind ihm eine sittenlos, unmoralische Gesellschaft, die unbediente Lohnempfänger aus fremden Taschen für sich beanspruchen, sondern er kann es sich nicht einmal verlagern, die des Ernährers beraubte Witwe in gleicher Weise zu beschimpfen. Er wendet sich gegen die Schiedsgerichte, die nach seiner Ansicht immer geneigt seien, anzunehmen, daß der Tod eines Arbeiters durch die ungeleitete Betriebsarbeit zwar nicht verursacht, aber vermutlich beschleunigt worden sei. Das genüge nicht selten, um der Witwe, die sich in vielen Fällen bald darauf einen nicht gerade einwandfreien Lebensweg ergibt, zeitweises hierzu durch Genossenschaftsrenten die Mittel zu bewilligen. Und die Berufs-genossenschaft hat dann zum Schlußesoundso viel Todesfälle mehr, für welche die Profitwelt der Unternehmer von einer leuchtendsten Presse verantwortlich gemacht wird. Ins Gaudium laden sich dabei die Leuten, welche bei dem betriebenen Schwindel als Partei, Rechtsbeistand oder Zeuge bewußt dazu mitgewirkt haben, aus einer ihnen längst bekannten Krankheitsfolge eine Unfallfolge zu machen.“ (Band 3 Seite 183 bis 194.)

Die ostpreussische Landwirtschaftskammer hat vor einigen Jahren die kleinen Renten als „Schraprenten“ bezeichnet, womit ausgedrückt werden sollte, daß die rentenempfangenden Arbeiter die erhaltenen Beträge zum Schnapsgenuss verwenden. Tille geht weiter; denn ohne auch nur den Schatten eines Beweises für seine gemeine Unterstellung zu haben, behauptet er mit dreifacher Stirne, den Witwen dienten die Renten „in vielen Fällen“ dazu, um einen unfittlichen Lebenswandel zu führen. Das kann in diesem Zusammenhang gar nicht anders heißen, als daß sie „in vielen Fällen“ die Beträge der Unfallrente dazu verwenden, um sich einen Galan zu halten. Psui Teufel! Ebenso gemein ist die Unterstellung, daß die Ärzte — die hier vorsichtig Zeugen genannt werden — über die Todesurteile falsche Zeugnisse ausstellen und somit den „Schwindel erst ermöglichen“. Der Goldschreiber eines rücksichtslosen, ausbeuterischen Unternehmertums hat, um die Schuld der Unternehmer an der ständig steigenden Unfallsterblichkeit bestreiten zu können, allerdings alle Ursache, die Unfallfolgen als „olde abgelaufenen“ zu bezeichnen. Wie ungeheuerlich hoch die Zahl der Betriebsunfälle mit tödlichem Ausgang überhaupt ist, geht aus folgenden erschreckend hohen Ziffern hervor: Es betrug die Zahl der durch Unfälle Getöteten im Deutschen Reich 1891: 6346, 1906: 8449 und 1908: 9856. Die Zahl der Personen, bei denen man möglicherweise im Zweifel sein könnte, ob der Unfall die direkte Ursache des Todes gewesen ist, ist, wie die unmittelbare Beobachtung lehrt, zur Zahl der Gesamtfälle jedenfalls so gering, daß auch der vorsichtigste Statistiker darüber hinwegsehen kann. Aber, rücksichtslosener bringt Tille fertig, auf eine rein willkürliche, durch keinerlei Tatsachen gestützte Annahme hin, von „vielen Fällen“ zu sprechen und darauf die Witwen, die Ärzte und das Reichsversicherungswesen, das doch in letzter Instanz über die Ansprüche der Witwen zu entscheiden hat, auf das schwerste zu beleidigen.

Aber nicht nur die Witwen der Arbeiter, die Renten empfangen, geben sich angeblich in vielen Fällen „einem nicht gerade einwandfreien Lebenswandel hin“, sondern Tille behauptet weiter, durch die Zahlung von Renten an die Lohnarbeiterschaft werde nicht nur deren Entwicklung zu hauswirtschaftlichen Fähigkeiten, niedergebalteten, sondern auch das leistungsfähige Leben dieser

Klasse gefördert. Als aller Weisheit letzten Schluß verfinde er dann; durch die Rentenversicherung werde die gesamte Arbeiterklasse verborben, und deshalb wäre es nicht nur Pflicht, ihre ein tatkräftiges bis hierher und nicht weiter!“ zuzurufen, sondern es müsse auch alles darangesetzt werden, um eine Herabsetzung der Leistungen der einzelnen Versicherungszweige und damit eine wesentliche Herabminderung der Rente zu erreichen. Kein Wunder, daß unser Scharfmacher Tille wütend gegen die Ausbeutung der Krankenversicherung auf Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter, wie die Reichsversicherungsordnung sie bekanntlich vorsieht, zu Felde zieht. Vor allem verlangt er die Wöchnerinnenunterstützung beseitigt, weil durch sie dem Arbeiter als Gatte und Vater jede Verantwortung abgenommen werde. In bezug auf die Halbierung der Beiträge zu den Krankenkassen, wie sie die Reichsversicherungsordnung vorsieht, hat Tille seit dem Jahre 1908 eine wahrlich nicht ganz freiwillige Wandlung durchgemacht. In einer damals von ihm herausgegebenen Broschüre trat er für die Halbierung der Beiträge ein; denn, so meinte er, die Unternehmer zahlten die Beiträge eigentlich ganz in den Löhnen, so daß es ziemlich gleichgültig sei, welche Form man wähle. Jetzt aber tritt er dafür ein, daß die Beitragsleistung der Unternehmer nicht hinaufgesetzt wird, trotzdem soll aber die Verwaltung fast vollständig in die Hände der Unternehmer gelegt werden. Allergnädigst will er jedoch gestatten, daß den Arbeitern, „weil sie im gewissen Sinne, wenn auch nur scheinbar, gewisse Beiträge zu den Krankenkassen zahlen“, etwa ein Viertel der Einnahme im Vorstand der Kasse eingeräumt werde, damit sie dort etwas lernen. „Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder und der Vorsitz aber müßten unter allen Umständen in die Hand der Unternehmer gelegt werden.“ (Band 3, Seite 229.)

Die meiste Sorge aber bereitet Tille die beabsichtigte Einführung einer Feiernrenten, wie er die Arbeitslosenunterstützung nennt. Die Tatsache, daß es zahlreiche hungernde Arbeitslose gibt, kann er nicht abstreiten. Aber die Ursache sucht er natürlich nicht in der unregelmäßigen, kapitalistischen Produktionsweise und in dem Bestreben der Unternehmer, die industrielle Reservearmee zum Zweck des Lohnbruders zu erhalten, sondern in dem Vorhandensein eines gewissen Staats- und Gemeindefeindes, durch den die Benutzung der vorhandenen Wirtschaftsmittel seitens der Privatunternehmer beschnitten würde. Während die Arbeiter zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Bekämpfung der Arbeitszeit fordern, um das Angebot von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt herabzumindern, verlangt dieser Anwalt der Unternehmer das Gegenteil: Er will die Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer noch erweitern. Er sagt:

Durch die gesetzliche Beschränkung der Arbeitsfreiheit für Frauen und jugendliche Arbeiter weit über das aus gesundheitsgefährlichen Gründen nötige Maß hinaus unterbindet man die Ausnutzung der vorhandenen Handkräfte. Selbst erwachsenen Männern legt man in zahlreichen Betrieben eine Beschränkung ihrer Arbeitszeit auf Arbeitsalter und Arbeitsgeschlecht, Arbeitsweise und Arbeitsraum beschränkt man durch Gesetz. (Band 3, Seite 280/281.)

Daß für dieses, nach der Behauptung Tilles namentlich durch die gesetzliche Beschränkung der Ausbeutungsfreiheit und durch die frivolen Streiks geschaffene Heer der Arbeitslosen in der Form von Arbeitslosenunterstützung noch Prämien für das Feiern gezahlt werden sollen, findet er unerhört und fordert zu Repressalien auf, wenn seitens einzelner Gemeinden die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werde. Das gewerbliche Unternehmertum soll nicht nur die Einführung bekämpfen, sondern soll den Einrichtungen, wo sie schon bestehen, auf das äußerste die Fesseln anlegen. Das Mittel, das er zur Erreichung des Zweckes, also der Beseitigung der Arbeitslosenunterstützung durch die Gemeinden, empfiehlt, steht nicht nur im grellen Widerspruch zu allen menschlichen Empfindungen für das Elend der hungernden Arbeitslosen, sondern es bedeutet auch eine brutale Vergewaltigung der sozial denkenden Gemeindeverwaltungen. Er sagt:

Das gewerbliche Unternehmertum kann das am besten tun (den Kampf gegen die Arbeitslosenunterstützung führen), indem es nach Möglichkeit unfähige Leute nach solchen Gemeinden abschiebt, die Feiernrenten zahlen, und seine Leute annimmt, welche solche Versorgung genossen haben. Dadurch wird den sozialfeindlichen Gemeindevereinigungen bald eine solche Feiernrentenlast erwachsen, daß sie wohl oder übel gezwungen werden, diese unternehmerfeindlichen und wirtschaftsfeindlichen Einrichtungen niederzulegen.

Mit der an anderer Stelle gemachten Behauptung, die gewerblichen Unternehmer seien schlechter gestellt als die landwirtschaftlichen, Fischer- und Gewerkschaftsunternehmer, weil die Arbeiter der letzteren Kategorie kein Koalitionsrecht — Klassenkampferpression nennt er es —

haben, hat Tille nicht unrecht. Natürlich erwähnt er das nur, um auch für die gewerblichen Arbeiter das strikte Verbot dieses Rechtes zu fordern. Er spricht das mit aller wünschenswerten Offenheit aus, indem er sagt:

Zweifellos ist die Sicherung des Wirtschaftslebens und der wirtschaftlichen Wohlfahrt des ganzen Volkes ein genügend wichtiger Grund, um den Klassenkampf an sich durch Gesetz zu verbieten. Klassenkampfvereinigungen zu verbieten, selbst dann, wenn sie Klassenkampf predigen, ist eine Torheit. In Deutschland hat man mit dem Sozialistengesetz den grundsätzlichen Fehler gemacht; die Äußerungen von Überzeugungen verbieten zu wollen. Gegenüber der Klassenkampf-Bewegung aber verjagten wirtschaftliche Einsicht, gesellschaftliche Erkenntnis, Rechtsempfinden und sittliches Bewußtsein der Zeit in gleicher Weise. Die Rechtsgelehrten standen der Klassenkampf-Bewegung hilflos gegenüber. Und doch ist das Verbot der Klassenkampf-Handlungen die einzige eines neuzeitlichen Staates würdige Art, dieselben aus der Welt zu schaffen. Mögen dann die Agitatoren ruhig in Worten toben. Sobald jeder weiß, daß er sich strafbar macht, wenn er nach ihren Worten tut, dann verjagt ihre Begeisterung so leicht nicht mehr. Statt die Sozialdemokratie zu verbieten, hätte man ihren bornierten Nährboden, den Klassenkampf, verbieten sollen.

Der Vorschlag Tilles verblüfft durch seine Einfachheit. Man lasse die Arbeiter über ihre Ausbeuter nachdenken; denn das kann nicht schaden, wenn man jederzeit Militär bereit hält, um die Arbeiter, wenn sie sich beikommen lassen, die Lehre vom Klassenkampf durch einen Streik in die Tat umzusetzen, niederzutrampeln zu lassen. Beim Mansfelder Bergarbeiterstreik im Oktober 1909 hat die preußische Militärbehörde bekanntlich dieser Methode entsprechend gehandelt, indem sie auf Verlangen des Landrats Militär in das Streikgebiet sandte und angeblich zum Schutze der Arbeitswilligen Maschinengewehre gegen die Streikenden hat aufmarschieren lassen. Tille verlangt die Anwendung von Gewalt gegen die Arbeiterkraft, um ihr das Wahlrecht so zu beschränken, daß es für sie wertlos ist; er verlangt die Beseitigung des Streikrechts, die Milderung der Bestimmungen über den Kinderzuschuß, über den Schutz der jugendlichen Arbeiter und der Frauen, und die völlige Beseitigung aller der für einen Teil der erwachsenen männlichen Arbeiter getroffenen Schutzmaßnahmen. Er verlangt die Heruntersetzung der Renten- und Unfallrenten und will die Einführung einer Witwen- und Waisenzentrale ebenso verhindern, wie die Unterstützung der Arbeitslosen. Er steht völlig auf dem Standpunkt des Regensburger Bischofs v. Senle: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ Der Hunger und die brutale Gewalt sind ihm Mittel zur Niederhaltung der Arbeiterklasse und zur Ausbeutung der Ausbeutungsfreiheit.

Knechtschaft und brutaler Haß hat noch nie jemand den selbstthätigen Ausbeuterstandpunkt vertreten, als das hier von einem Goldschreiber der Unternehmer geschieht. Die Arbeiterkraft erliegt hieraus, weissen sie sich von den Schatzmachern zu verheeren hat, wenn sie nicht gerichtet steht, das Auge geschärft und die Sehnen gespannt, um jeden Angriff auf ihre Menschenrechte kraftvoll niederzuschlagen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsvermehrung im Ruhrkohlenbergbau. — Steigende Warenpreise und Warenherstellung. — Arbeitsmarkt und Beschäftigungsgrad.

Echon während der Krisenzeit um die Jahrhundertwende konnte man im Ruhrkohlenbergbau die Beobachtung machen, daß die Bewegung der Arbeitslosigkeit und die der Beschäftigung in schärfster, dem Arbeitsmarkt schädigenden Gegensatz standen: die Beschäftigung nahm unverhältnismäßig stärker zu als die Zahl der verfahrenen Schichten. Es wurden 1901 12 000 Arbeitskräfte neu eingestellt, obwohl rechnungsmäßig für sie keine Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Auch im Jahre 1909 ist die Vermehrung der Beschäftigten weit über den Bedarf hinaus erfolgt, wenn auch nicht im nämlichen Grade wie 1901. Wenn der durchschnittliche Jahreslohn für einen Bergarbeiter im Ruhrkohlenbergbau für das Jahr 1909 so stark zurückgegangen ist, so ist ein Teil dieses Ausfalls eben darauf zurückzuführen, daß eine Vermehrung der Arbeiter über den notwendigen Bedarf hinaus erfolgt ist. Die Abnahme des Lohnes betrug nach den Nachweisen der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft für den Arbeiter nicht weniger als M 188,68. So ziemlich der Verdienst von anderthalb Monaten fiel gegenüber dem Jahre 1908 aus. Was es aber für einen Arbeiterhaushalt bedeutet, innerhalb eines Jahres bei hohen Lebensmittelpreisen mit einer großprozentigen Reduzierung der Lohnsumme rechnen zu müssen, das braucht hier nicht gesagt zu werden. Wohl aber ist es nötig, darauf zu verweisen, wie ein solcher Lohnausfall, von dem eine Arbeiterkraft von 330 326 Köpfen ohne Angehörige getroffen wird, auf Handel und Wandel zurückwirken muß. Das Lohnvermögen des Arbeiters geht in der Hauptsache alsbald, nachdem es eingenommen ist, in den Konsum über. Geht das Einkommen zurück, so wird weniger ausgegeben. Und zwar leidet am stärksten die Befriedigung der Bedürfnisse, die weniger unentbehrlich sind; sehr rasch wirkt z. B. die Abnahme des Lohnvermögens auf die Ausgaben für die Bekleidung zurück. Kurz, die Lohnreduzierungen haben die Folge, daß die Arbeiter-

schichten weniger Ware kaufen und daß die Warenherstellung unter der geringen Konsumkraft merklich leiden muß.

Diese Wirkung haben aber nicht nur Lohnreduzierungen, sondern auch steigende Warenpreise bei stabilen Löhnen. Gerade gegenwärtig haben wir allen Anlaß, auf diesen Punkt besonders hinzuweisen. Das Thema der hohen Fleischpreise, das an dieser Stelle schon behandelt worden ist, muß auch daraufhin erörtert werden, wie die Steigerung des Nahrungsmittelaufwandes auf die Warenherstellung zurückwirkt. Es ist keine erfreuliche Wahrnehmung, daß das Preisniveau im Kleinhandel im Laufe des ersten Halbjahres 1910 hoch geblieben, ja zum Teil noch gestiegen ist, während das Niveau der Großhandelspreise vom ersten Monat 1910 an bis zum Ende des ersten Halbjahres von Monat zu Monat eine sinkende Tendenz gezeigt hat. Im Juni Juli schließlich hörte mit einem Male diese für den Konsum günstige Tendenz auf, und es trat eine plötzliche und heftige Preissteigerung ein. Der Kleinhandel hat die Ermäßigungen in der Hauptsache nicht mitgemacht, wohl aber geht er augenblicklich mit Preissteigerungen vor. Es ist gar nicht daran zu denken, daß hierin noch eine Wende eintritt, nachdem auch im Großhandel die Preise wieder nach oben zeigen. Bei steigendem Lohnvermögen können Preissteigerungen auf dem Warenmarkt überwinden werden, ohne daß die Zunahme des Konsums beeinträchtigt wird. Ja, in ausgiebiger Konjunktur ist es auch möglich, daß bei stabilen Lohnvermögen relativ zu hohe Preise ohne Schädigung des Konsums getragen werden können. Denn der Konsum bezieht sich schon durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs ganz von selbst und durch den größeren Umfang der Arbeitsgelegenheit in extensiver Weise aus. Gerade hierin liegt auch diesmal die Möglichkeit, daß die gegenwärtige Preissteigerung für Nahrungsmittel überwinden wird, ohne daß die Zunahme des Konsums darunter zu verkünden braucht. Aber das kann als feststehend bezeichnet werden: die Zunahme des Konsums erfolgt nur sehr langsam und unter Hemmungen, so daß der gewerbliche Beschäftigungsgrad nicht so angeregt wird, wie es der Fall wäre, wenn die Kaufkraft des Lohnes durch zu hohe Preise nicht beeinträchtigt wäre. Wenn im laufenden Jahre die wirtschaftliche Erholung nicht die erwarteten Fortschritte macht, so liegt die Ursache für diese mißliche Erscheinung zweifellos an einem Teile, darin begründet, daß der Konsum der Arbeiterbevölkerung nicht so zunehmen kann, wie es nötig wäre, um die Warenherstellung rascher aufleben zu lassen. Nicht umsonst sehen wir fast in allen Gewerben ein rasches Drängen der Arbeiterkraft nach höheren Löhnen. Trotz der Zunahme der Arbeitsgelegenheit und des dadurch schon steigenden Einkommens zeigt die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung nur eine minimale, teilweise überhaupt noch keine Besserung gegenüber dem Vorjahre, da eben die Kaufkraft des Geldes durch die Höhe der Kleinhandelspreise, eine rückgängige Tendenz zeigt. Die Bewegung des Massenkonsums spielt aber für die Gestaltung der wirtschaftlichen Konjunktur eine viel wichtigere Rolle, als dies im allgemeinen von den Arbeitgebern erkannt und gegeben wird. Die Gefahr besteht also, daß bei den hohen Warenpreisen nicht nur die Ausbeutung des Massenkonsums, sondern auch der Beschäftigungsgrad in einer Reihe sehr wichtiger Gewerbe beeinträchtigt wird.

Glücklicherweise sind bis jetzt die nach aufwärts strebenden Kräfte des wirtschaftlichen Organismus so stark, daß die drohende Welle sich noch verzögern kann. Arbeitsmarkt und Beschäftigungsgrad haben in den Monaten Juni und Juli sich besser entwickelt, als man zur Zeit der Bauarbeiterausperrung annehmen konnte. Freilich liegen die Verhältnisse in den einzelnen Gewerben sehr verschieden. Neben solchen, wo die Besserung aufstrebend stark hervortritt, fehlt es auch nicht an manchen Gewerben, wo sich die Lage gegenüber 1909 sogar wieder verschlechtert hat. Immerhin überwiegt noch immer die Tendenz zur Besserung. Von den Geschäftsmännern ist nun eine Stärkung dieser Tendenz sicher zu erwarten, wenn nicht neue Verschärfungen in den wirtschaftlichen Kräfteverhältnissen eintreten. Wichtig ist vor allem die Gestaltung der herkömmlichen Bautätigkeit, sodann aber auch der Verlauf von Angebot und Nachfrage am Geldmarkt. Die Ansichten über die Entwicklung der Bautätigkeit und des Geldmarktes gehen weit auseinander, aber zum mindesten liegt kein Grund vor, einer pessimistischen Auffassung zuzugeneigen. So ernst die augenblickliche Situation ist, so darf doch nicht über den vielen Schattenseiten das günstige Grundgepräge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Gesamtsituation vergessen werden: wir stehen inmitten einer langsame und zögernden Erholungsperiode, die da und dort besteht ist, aber trotz allem ist nicht nur die Erholung deutlich zu erkennen, sondern auch die Wirksamkeit der starken Auftriebskräfte, die ebenso vom Weltmarkt wie auch von unserem Inlandsmarkt ausgehen. Man mag augenblicklich diese optimistische Auffassung vielleicht noch nicht teilen, aber die Zukunft wird ja lehren, ob unsere Beurteilung die richtige war oder nicht.

Berlin, am 28. August 1910. Rich. Galtner.

Politische Umschau.

Eine internationale Friedenskundgebung und ihre Aufsehung. — Internationaler Genossenschaftskongress. — Internationale Konferenz für Sozialversicherung. — Volksschutz gegen die Fährnisse und die Lebensmittelpolitik. — Weitere Mitteilungen über die Lebensmittelpolitik. — Vaterländische Arbeitervereine und die Sozialdemokratie. — Neue Arbeiterbeschäftigungen in Italien.

Der in Kopenhagen abgehaltene achte internationale Sozialistenkongress, über den an anderer Stelle unseres Blattes bereits berichtet wurde, kann im allgemeinen dahin gewirkt werden, daß durch ihn der demokratische Sozialismus und das freie Gewerkschaftswesen neue Kräftigung und Förderung erfahren haben. In all seinen Verhandlungen und Beschlüssen kommt der Geist der Solidarität zum Ausdruck, der entscheidend ist für die großen Lebensfragen der Menschheit. Alle seine Beschlüsse haben eine hohe politische Bedeutung. Da steht in erster Linie die Kundgebung für den Frieden. Sie wiederholt

die Mahnung an die Arbeiterparteien aller Länder, mit äußerster Entschiedenheit den Kampf zu führen gegen die Ursachen der Kriege, im Falle des drohenden Ausbruchs eines Krieges mit allen wirksam erscheinenden Mitteln diesen Ausbruch zu verhindern, und falls er dennoch erfolgen sollte, für seine rasche Beendigung einzutreten. Man sollte meinen, daß solche Mahnungen die allgemeine Anerkennung und Unterstützung finden müßten. Aber es gibt ja leider noch in allen Ländern, vornehmlich auch in Deutschland, sogenannte „patriotische“ Elemente, die einem solchen Kriegsanalismus huldigen. So hat das Berliner Scharfmacherorgan die „Kost“ sich nicht enthalten können, den Beschluß des Kopenhagener Kongresses als eine „große Niederträchtigkeit“ zu bezeichnen, weil damit die Sozialdemokratie ihre Anhänger auffordere, „zu Hochverrätern an ihrem eigenen Volk und Land zu werden“. Ist eine ärgere Feindschaft und Dummheit denkbar? Die Sozialdemokratie will allen Völkern ohne Unterschied der Nationalität die Segnungen des Friedens sichern, der schrecklichen Barbarei und dem unermesslichen Unheil des Krieges ein Ende machen, und deshalb beschuldigt wissend und patriotischer Wahnsinn die des Hochverrats! Mit diesem Wahnsinn verknüpft die „Kost“ spekulative Erbarmlichkeit; sie gibt den Staatsgewalten in Deutschland den Rat, „Motiv“ gegen die Hochverräter zu üben, beim Ausbruch eines Krieges sämtliche sozialdemokratische Reichstags- und Landtagsabgeordnete ins Gefängnis zu bringen, sämtliche sozialdemokratischen Väter zu unterdrücken und alle sozialdemokratischen Versammlungen zu verbieten. Das ist der Appell an brutale Gewalttätigkeit, die sich darauf richtet, eine große Kulturbewegung zu unterdrücken. Mögen die Gewalttäter diesen guten Rat gegebenenfalls immerhin befolgen, sie werden dadurch nicht verhindern können, daß schließlich doch das Selbstbestimmungsrecht des Volkes zur Geltung kommt.

Nach von zwei andern internationalen Kongressen, die in der Berichtsbewegung stattfanden, haben wir Notiz zu nehmen. In Hamburg tagte der achte internationale Genossenschaftskongress, der ein hocherfreuliches Bild von der großartigen Entwicklung des Genossenschaftswesens bot, an welchem hauptsächlich die Arbeiter beteiligt sind. Es waren etwa 380 Delegierte, davon allein 144 aus Deutschland, 84 aus England und 30 aus Österreich erschienen. In einer Reihe vorzüglicher Referate wurde die große Bedeutung, welche das Genossenschaftswesen aller Länder hat, dargelegt. Es traf sich gut, daß wenige Tage vorher auch der internationale Kongress in Kopenhagen sich mit der Frage des Genossenschaftswesens beschäftigt und in einer Resolution die Beziehungen der Sozialdemokratie zu demselben zum Ausdruck gebracht hatte. Diese Resolution fordert alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit der größten Entschiedenheit auf, tätige Mitglieder der Konsumgenossenschaften zu werden und zu bleiben. Die Resolution tastet die Neutralität der Genossenschaften, ihre Unabhängigkeit von der politischen Partei nicht an. Auch der Genossenschaftstag bekannte sich zu dieser Unabhängigkeit. Die Genossenschaften sollen keine Parteifunktionen sein, was natürlich, wie der internationale Sekretär Dr. Müller-Zürich ausführte, nicht ausschließt, daß die Genossenschaften auch politische Interessen haben. Denn die staatliche Rechtsordnung, mit der die Genossenschaften in ihrer Existenz und in ihrer Entwicklung zu rechnen haben, ist eben eine politische Ordnung. Deshalb kann von einer grundsätzlichen Verpflichtung für die Genossenschaften, sich jeder politischen Betätigung zu enthalten, vernünftigerweise nicht die Rede sein. Zweifellos sind die Genossenschaftler geradezu gezwungen, ihren politischen Einfluß überall dort geltend zu machen, wo durch die Gesetzgebung versucht wird, die Genossenschaften in ihrer freien Entwicklung zu hemmen durch verkehrte Gesetze und ungerechte Besteuerung, und wo sie weiter zu rechnen haben mit einer den Konsum schwer treffenden, das Volk auswuchernden Zoll- und Steuerpolitik. Dagegen Stellung zu nehmen, ist geradezu Pflicht der Konsumverbände; die politische Abstinenz können sie unmöglich als genossenschaftlichen Grundsatz proklamieren. Es würde uns zu weit führen, auf die Verhandlungen des Genossenschaftstages näher einzugehen. Auf uns haben diese Verhandlungen einen im allgemeinen befriedigenden Eindruck gemacht. Mögen sie dem Genossenschaftswesen zum Segen gereichen!

In Haag tagte die erste internationale Konferenz für Sozialversicherung. Sie bildete eine Fortsetzung der internationalen Kongresse für Sozialversicherung, die seit dem Jahre 1889 in wechselnden Zwischenräumen stattgefunden haben. An der Konferenz beteiligten sich Politiker aller Parteien, Reichs- und Kommunalbeamte, Berufsbeamte der öffentlichen und privaten Versicherungen, Ärzte und Hygieniker, Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer. Aus Deutschland waren unter andern der Vorsitzende des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen, Fräulein Dresden, und ein „guter Freund“, der Reichstagsabgeordnete Sanitätsrat Dr. Rugdand, erschienen. Zwischen diesen beiden und andern kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Frage der freien Ration, deren fanatischer Vertreter bekanntlich Herr Rugdand ist. Fräulein ging mit diesem Herrn und seinen Anhängern hart ins Gericht; er kritisierte unter hübschem Besatz das terroristische Vorgehen der Versteigerungsorganisation in Deutschland und erklärte schließlich: Die deutschen Arbeiternehmer und Arbeitsgeber sind gewillt, im Frieden mit den Völkern zusammen zu arbeiten, aber sie sind nicht gewillt, sich von dem selbstherrlichen Verstand majorisieren zu lassen und ihr Selbstbestimmungsrecht herabwürdigend zu lassen.

Die weiteren Verhandlungen der Konferenz betrafen die andern Zweige der Arbeiterversicherung. Allgemein kam die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß die Ausdehnung der Zwangsversicherung auf möglichst weite Kreise geradezu eine soziale Pflicht sei. Auch die Witwen- und Waisenversicherung und die Arbeitslosenversicherung wurden besprochen. Beide fanden ebenfalls lebhafteste Befürwortung. Die Aussprachen sind zwar nicht geeignet, uns durchaus

zu befriedigen, aber immerhin mögen auch sie dazu dienen, die Arbeiterverfälschung in den einzelnen Räubern zu fördern und auszugestalten. Der kopenhagener Sozialistengroß hat guttunend ausgesprochen, daß die in den verschiedenen Staaten bestehenden Arbeiterkassen- und Arbeiterfürsorgesysteme noch keineswegs den ebenso notwendigen wie berechtigten Anforderungen der Arbeiterklasse genügen. Nur durch nachdrückliches Drängen der Arbeiter werden gute Fortschritte erreicht werden können; gilt es doch immer noch, einen erheblichen Widerstand der herrschenden Klassen und der ihnen verbündeten öffentlichen Gewalten zu überwinden.

Die Berichtswache brachte weiter in Deutschland großartige, von der Sozialdemokratie veranstaltete Kundgebungen gegen die Kaiserrede. In Hunderten von öffentlichen Versammlungen protestierten gewaltige Massen von Männern und Frauen des arbeitenden Volkes gegen diese Rede. Und in Verbindung damit fanden Kundgebungen, die sich gegen die Fleischnot richteten. Die Versammlungen forderten kategorisch die Öffnung der Grenzen für die Vieheinfuhr, die Beilegung der Vieh- und Fleischkriege. In der Berichtswache hat diese Bewegung überhaupt im ganzen Reich einen weiteren großen Aufschwung genommen. Täglich brachten die Zeitungen Mitteilungen, daß Stadtmagistrate sich mit der Frage der Fleischsteuerung beschäftigten und die Regierungen zum Eingreifen, ganz im Sinne der sozialdemokratischen Forderungen, erludt haben. Auch einige Handelskammern haben sich bereits für die Erleichterung der Einfuhr ausländischen Schlachthausviehs ausgesprochen.

Während die württembergische und die bayerische Regierung wenigstens einigermaßen guten Willens bekunden, gegen die Fleischsteuerung zu wirken, nimmt die für Deutschland leider maßgebende preussische Regierung einen Standpunkt ein, der als geradezu unerhört bezeichnet werden muß. Sie ignoriert nicht nur die auf Abhilfe dringenden Ausgebungen, sie erdreistet sich sogar, denen, die von Fleischnot reden, provozierend Gohn zu sprechen. Das preussische Landwirtschaftsministerium ließ dem „Berliner Sozialanzeiger“ auf eine Anfrage folgende Erklärung zugehen:

„Die Regierung verfolgt nach wie vor die Vorgänge auf dem deutschen Fleischmarkt auf das eingehendste. Sie ist zu der Überzeugung gelangt, daß man im gegenwärtigen Augenblick von einem Viehmangel nicht sprechen kann. Auch die von vielen Seiten behauptete Fleischsteuerung sei nur eine ganz minimale, wie aus der Statistik im Vergleich mit dem Vorrat deutlich hervorgehe. Diese Steigerung erkläre sich aber aus der ganzen wirtschaftlichen Konjunktur. Sie mache sich auch sonst zum Beispiel im Kohlen-, Eisen- und Zinkhandel, bemerkbar. Die ganze Lebenshaltung und damit auch die Löhne der Arbeiter seien gestiegen und so sei es erklärlich, daß die allgemeine Preissteigerung sich auch auf den Fleischmarkt erstreckt.“

„Über diese Weisheit der Regierenden! Wundern kann man sich über solche monströse Auslegungen allerdings nicht, denn das preussische Landwirtschaftsministerium ist eingestanden auf die agrarische Volkswirtschaftspolitik. Es wird eines außerordentlich energiegelassen Vorgehens der Gegner dieser Politik im Reichstage bedürfen, um die Reichsregierung zu zwingen, den berechtigten und mit immer größerer Erbitterung zum Ausdruck kommenden Forderungen der weitesten Volksschichten zu entsprechen.“

Uebrigens ist zu beachten, daß nicht nur Deutschland gegenüber von einer unheilvollen Lebensmittelverknappung getroffen wird. Auch Oesterreich-Ungarn leidet erheblich unter der Fleischnot, die dort dieselben Ursachen hat wie bei uns. In Frankreich gar hat die Lebensmittellieferung einen überaus ersten politischen Charakter angenommen. Alle notwendigen Lebensmittel: Brot, Fleisch, Gemüse, Butter, Käse usw., sind binnen wenigen Wochen ganz ungenügend im Preise gestiegen. Ein Artikel nach dem andern wird in die Teuerung einbezogen. Selbst die Hauswirte haben sich nicht gescheut, die allgemeine Mangelheit zur Steigerung der Mieten zu benutzen, weil sie angeblich alle Arbeiten an ihren Gärtnern teuer bezahlen müßten! Allerdings hat Frankreich in diesem Jahre eine Mähernte an Getreide, Heu und Wein, aber diese Mähernte kommt den Spekulanthen, den Korn- und Viehwuchsern gerade gelegen, die schändlichste Preissteigerung zu betreiben. Diese Spekulation ist ganz offenbar die Hauptursache der Teuerung. Während die Arbeiterklasse energisch die Aufhebung der Lebensmittelschranken und die freie Einfuhr von Lebensmitteln verlangt, hat sich die Regierung bis jetzt darauf beschränkt, ihren guten Willen zu bekunden, gegen die Spekulation vorzugehen und, wenn nötig, die Fleisch- und Brotpreise amtlich festzusetzen.

Während in Deutschland die auffällige Arbeiterkraft energisch den Kampf führt gegen Reaktion und Lebensmittellieferungspolitik, gibt es hier leider immer noch Arbeiter, die „etwas Besseres“ zu tun wissen im Dienste der Reaktion. In Braunschweig hielt der Bund deutscher Arbeitervereine eine seine Hauptversammlung ab, in der eine Resolution angenommen wurde, die den Gedanken vertritt, zwischen bürgerlichen Parteien und Sozialdemokratischen Wahlbündnissen herbeizuführen. Das sei politische Ausbeutung, eine Förderung der Sozialdemokratie. Weiter heißt es in der Resolution:

„Der Bund nimmt mit Bedauern Kenntnis davon, daß ein bürgerlicher Staatsminister in Verletzung des inneren Wesens der Sozialdemokratie dieser ein Verdienst um die Befreiung des vierten Standes zugeschrieben hat. Einen vierten Stand gibt es im Deutschen Reich nicht.“

Eine tollere ordnungspolitische Absurdität ist wohl kaum denkbar. Es gibt keinen vierten Stand, das heißt keine Arbeiterklasse mit besonderen Klasseninteressen, das behaupten foppannante bauerländliche Arbeitervereine. Ganz offenbar hat da der famose Reichsverband gegen die Sozialdemokratie seine falscheingehende im Spiel. Das Organ dieses Verbandes findet die Entschädigung der

Bundesversammlung besonders erfreulich. Vernünftig und ehrlich denkende, politisch gereifte Menschen können darin nichts anderes sehen, als eine blöde, patriotische Spekulation.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Masseregelnungen, Differenzen.

Deutschland:

Maurer:

Anklam (Differenzen).
Bad Orb (Streik).
Barmen-Elberfeld (Sperrung über die Firma Vöpel in Cockschof bei Wülfrath).
Berlin (Sperrung über den Bau der Firma Martini-Nowawes in Wannsee, Schäferstrasse).
Bramsche (Streik).
Bublitz (Aussperrung).
Buxtehude (Sperrung über Plüschke).
Darmstadt (Sperrung über Val. Hofmann in Griesheim).
Hagen (Sperrung über das Kalkwerk Letmathe).
Heimbrechts b. Hof (Streik).
Laage (Streik).
Memel (Sperrung über Paul Behrendt).
Neuiges b. Barmen (Sperrung über Husemann).
Ochsenzoll (Sperrung über H. Wagners Bauten in Fuhlsbüttel).
Podejuch (Sperrung über Rich. Kleinko und Wald. Berg in Podejuch, Herm. Koch in Finkevalde, Albert Kökelmann in Klitz und Aug. Saack in Retzowsfelde).
Rendsburg (Sperrung über die Baugeschäfte in Duvendstedt).
Soden-Salmünster (Sperrung über Ruppel & Klingenberg).
Westerland a. Sylt (Sperrung über die Arbeiten der Firma Matthieson).

Fliesenleger:

Barmen-Elberfeld (Sperrung über C. Lenz).
Isolierer und Steinholzleger:
Bremen (Differenzen).
Dresden (Sperrung über Grünzweig & Hartmann, Vertreter: Martin Simon).

Oesterreich:

Hallein, Hallschöben, Schwochat, Strakonitz.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dorumund, Emden, Oldenburg, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Gau Hamburg.

Bei den letzten zentralen Verhandlungen verlangten die Unternehmer von unsern Vertretern das Versprechen, daß kein Unternehmen „gemäßregelt“ würde. Es unmotiviert dieses Verlangen war, es wurde doch anstandslos und selbstverständlich erfüllt. Tamals durften wir annehmen, daß nun auch die Unternehmer Mahregelnungen unterlassen würden. In dieser Annahme sind unsere Kollegen in Cuxhaven schwer getäuscht worden. Dort ist unser Vorstandsmitglied am 3. September kurzerhand mit der Begründung entlassen worden, er, der Unternehmer, könne „so einen“ in seinem Geschäft nicht brauchen. „So einer“ hat nämlich bei den Verhandlungen über den neuen Vertrag, die eine Woche vorher stattgefunden hatten, pflichtgemäß die Interessen der Verbandsmitglieder vertreten. Selbstverständlich werden sich unsere Kollegen diesen Streich nicht so ruhig gefallen lassen. Den Cuxhavener Unternehmern wird klar gemacht werden, wozu sie das Vertragsverhältnis verpflichtet. Die auswärtigen Kollegen aber bitten wir, Cuxhaven zu meiden, damit diese Sache ungestört ausgemacht werden kann.

Gau Magdeburg.

Aus Bitterfeld schreibt man uns: Vor kurzer Zeit fanden hier zwei Verhandlungen der Fabrikmaurer statt, in denen beschlossen wurde, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Fabrikmaurer herbeizuführen. Die Lohnkommission wurde beauftragt, von den Betriebsleitern der in Frage kommenden Fabriken die Anerkennung des allgemein geltenden Tarifs zu fordern. In einer am 6. September stattgefundenen Versammlung mußte nun die Kommission berichten, daß nur drei Betriebsleiter geneigt waren, den Vertrag mit dem Zentralverband der Maurer zu schließen, daß sie mit dem Zentralverband der Maurer nichts zu tun haben wollten. Darauf beschloß die Versammlung, mit der Durchführung des Vertrages bis zum Frühjahr zu warten. Es ist nun die Aufgabe aller in den Fabriken beschäftigten Mitglieder, bis dahin die der Organisation noch fernstehenden Fabrikmaurer dieser zuzuführen. Geht es so, dann wird die Durchführung des Tarifs im nächsten Frühjahr nicht schwer sein.

Aus der „schönen alten Zeit“.

Ueber das Verhältnis zwischen Bauherren und Berliner Bauarbeitern im 18. Jahrhundert lesen wir im „Vorwärts“: Eine Berliner Arbeitsnachweise von 1773, die seinerzeit Graf Knudsen von Rönne ausarbeitete, gibt uns einen interessanten Einblick in die Verhältnisse zwischen Bauherren und Bauarbeitern der damaligen Zeit. Der erste Paragraph des Entwurfs beginnt bezeichnenderweise: „Wer flucht oder Gott lästert, hat bei dem ersten Male in Gegenwart aller auf den Armen Absichte zu tun, beim zweiten Male kommt er vier Stunden lang in den eisenen Pranger, beim dritten Male soll er einen ganzen Tag lang am Pranger stehen, beim vierten Male wird er des Landes verwiesen.“ Dann heißt es weiter: „Sonntags und Feiertags sollen die Arbeiter fleißig zur Kirche gehen und nicht vor Ende der Predigt verlaufen, bei Strafe jedesmal von einem Angelohn. Alle

Arbeiter sollen morgens um 8 Uhr an die Arbeit gehen bis 7 Uhr, dann wieder von 8 bis 12 und 1 bis 7 Uhr arbeiten. Faule sollen mit dem Tagelohn gestraft werden. Meuterei, Aufruhr und Gank werden mit Geld- oder Leibstrafen bedroht; fallen sie beim Schloßbau vor, so soll dem Schuldigen die rechte Hand abgehauen werden. Der Fall soll ordentlich gestrichen und verarbeitet werden und seinen gehörigen Sand erhalten. Wo solches unterbleibt oder der Kalk zu fett oder zu mager ist, soll allen ein halber Tagelohn abgezogen werden. Jeden Morgen und nach dem Arbeitspausen sollen die Leute durch den Bauführer verlesen werden, auch sollen die Aufwarter und „Zuseher“ stets die ersten und letzten auf der Arbeitsstelle sein. Die Arbeitsordnung entsteht dann nach Strafen für Veruntreuung und genaue Vorschriften für die Bauführer, Ziegelstreicher, Kärner usw. — Mäher unserer machtlustigen Bauunternehmer mag beim Lesen solcher Arbeitsordnung mit Behmut an die schöne alte Zeit zurückdenken, wo man mit auffälligen Arbeitern noch keine Tarifverträge abzuschließen brauchte, sondern die „Meuterei“, die sich wider ihre Herren auflehnten, an den Pranger stellte oder sie des Landes verwies und wo man ihnen schließlich sogar die Hand abhakte. Indes sie mögen sich trösten; denn mit dem Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitsherrn geht es auch nicht anders wie mit andern Verhältnissen, auf die das Schellerische Wort zutrifft: „Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Und schließlich werden auch sie sich damit abfinden, wenn dieses Wort auch in Zukunft seine Geltung behält und wenn ihnen die Entwicklung noch manches von dem entreißt, was sie heute für völlig unentbehrlich halten.

Neue Kampfmittel.

Nachdem sich schon mehrere Kollegen zu diesem Thema geäußert haben, möchte auch ich einige Anregungen dazu geben. — Die Unternehmer haben uns also diesmal nicht unterliegen können, sondern es war uns sogar möglich, ein tüchtiges Stild vorwärts zu kommen. Dies ist uns so erfreulich, daß wohl jeder von uns der großen Aussperrung mit einer gewissen Befremdung entgegenging. Ist nun diese Befremdung beim Ueberdauern des Kampffeldes auch momentan gewichen, so stellt sie sich aber sofort wieder ein, wenn man an die Zukunft denkt. Wir haben zwar einen dreijährigen Vertrag und „drei Jahr ist ne lange Zeit, wenn man sei börs sich liegen läßt“. Doch in organisatorischer Beziehung sind drei Jahre nicht viel, und wenn wir 1913 den Dingen gewappnet gegenüberstehen wollen, so haben wir absolut keine Zeit zu verlieren, sondern müssen schon jetzt alle Mittel anwenden, um unsere Position zu stärken. Wir müssen einen gewissen Konserbationismus aus unsern Reihen bannen. Die Maurer mühten zum Beispiel vergeblich, mehr als bisher in den vielen sich neu bildenden Berufsgruppen unterzukommen, besonders in dem sich gewaltig entwickelnden Betonbau. Auch in organisatorischer Beziehung müssen wir etwas vielfältiger werden. Neben den alten Mitteln des Fortschritts müssen den Kollegen neue Mittel gezeigt werden, um den Optimismus, jenes gewaltige Förderungsmittel, ohne das auch die Gewerkschaftsbewegung nicht bestehen kann, erneut und stärker als je emporkommen zu lassen; denn mit den bisherigen Mitteln wird es uns bei der Entwicklung der Unternehmerorganisationen immer schwerer, vorwärts zu kommen. Sagen wir nun die Möglichkeit, uns neue Waffen zu schmieden? Sagen wir uns danach um! Sellen günstig ist die Zeit, uns eine Waffe aneignen, die meines Erachtens furchtbar vernachlässigt worden ist; ich meine den Arbeitsnachweise. In folgendem will ich versuchen, die Kollegen für diese Idee zu gewinnen, von deren Durchführbarkeit ich fest überzeugt bin. Meine Ausführungen beziehen sich zunächst allerdings nur auf Berliner Verhältnisse; ich nehme aber an, daß es auch in andern Orten ähnlich ist wie hier, so daß eine Aussprache im „Grundstein“ für die Organisation wohl von Nutzen sein wird. Die Arbeitsnachweisefrage wurde in neuerer Zeit von der gesamten Industrie in den Vordergrund des Interesses gerückt, und auch in unserm Tarifmuster spielte diese Frage eine große Rolle. In vielen Städten sind unsere Kollegen mit den Unternehmern dieser Frage wegen im Kampf. Sollte es nun nicht möglich sein, die Aktualität dieser Frage in unserm Interesse auszunutzen? Der in der Krise besonders erbärmliche Zustand ist noch jedem frisch im Gedächtnis. Kommunalverwaltungen sind der Frage der Arbeitslosenunterstützung, die damit eng zusammenhängt, nähergetreten. Wir selbst hatten im vergangenen Jahre die Arbeitslosenabgabe, die uns in den Stand setzte, die Sache vom finanziellen Standpunkt zu prüfen. Alles in allem: wenn je die Arbeitsnachweisefrage spruchreif war, dann ist sie es jetzt.

Die bisherige Form der Arbeitsvermittlung, das Vorsprechen auf der Baustelle, ist unzeitig die schlechteste. Wird ein Kollege arbeitslos, so steht er als einzelner den Verhältnissen gegenüber. Niemand kann ihm helfen, und bei schlechter Konjunktur ist er nur zu leicht geneigt, in seinem Kollegen einen Konkurrenten zu sehen und ihn auch dementsprechend zu behandeln. Wochen und Monate können vergehen, ohne daß sich für ihn die Aussicht auf Arbeit größer wird als am ersten Tage seiner Arbeitslosigkeit. An den entsetzten Punkten der ausgebeuteten Großstadt ist er des Morgens schon als erster gemeldet, um immer wieder die Erfahrung zu machen, daß er doch noch zu spät gekommen ist. Das zermürbt, das brüht mit Zermürbungen auf Körper und Geist, das fröhlt die stärksten Kräfte auf, zumal wenn man die Erfahrung machen muß, daß einem andern das Glück viel höher war, der sofort wieder Arbeit fand. Das Arbeitsfinden ist das reine Lotteriespiel. Nichts von System, keine Spur von Gerechtigkeit, nur das Glück entscheidet. Welch relativ große Summen muß sich ein Arbeitsloser am Tagegeld ausgeben, um alltäglich möglichst schnell an einem bestimmten Ort als erster vorzusprechen. Wieviel Zeit und Kraft opfert er diesem Zweck! Dann die physiologischen Momente. Die lange Arbeitslosigkeit und das Vergeblichsein auch der größten Anstrengungen wirkt depressierend auf den ganzen Menschen ein. Das gesamte Seelenleben stäubt ab, und ebenso die geistigen Fähigkeiten. Der der Moral ist es nicht besser. — Einem Kollegen, der den Klassencharakter der

heutigen Zeit erkannt hat, ist es unmöglich, eine derartig behagliche Miene aufzuweisen, wie das einem andern Kollegen möglich ist. Er wird viel schwerer Arbeit bekommen resp. behalten als ein anderer, der sich willenlos den Launen eines Kollegs fügt. Der Charakter der Kollegen wird also durch die Arbeitslosigkeit fortwährend ungünstig beeinflusst und selbst unter dem Druck der Konjunktur. Auch der Charakter der Kollegen wird durch diesen Zustand nicht besser. Durch das Angebot, ich möchte sagen: durch die Prostitution mancher Kollegen auf der Baustelle kennt der Dünkel dieser Leute keine Grenzen. Jedes sozialen Verständnisses bar, wollen sie auf der Baustelle wie kleine Despoten, ganz nach Laune und Willkür. Auf der einen Seite werden also unter dem jetzigen Zustand Ansehensverluste erzeugt, auf der andern Herkommens. Dann sind es aber auch noch Momente wirtschaftlicher Natur, die die Beseitigung des jetzigen Zustandes gebieterisch fordern. Durch das Ansehen auf dem Bau ist jeder Kolleg und Unternehmer sofort über das geringste Schwanken der Konjunktur unterrichtet und kann das in seinem Interesse ausnützen. Alle diese Dinge sind wohl ganz klar und unbestritten. Durch sie wird dem Unternehmer eine Gewalt verliehen, der gegenüber die Macht der Organisation viel zu wenig in Erscheinung tritt. Daraus ist der arbeitslose Kolleg dieser Gewalt unterworfen, und infolgedessen ist er bestrebt, den Träger dieser Gewalt für sich günstig zu stimmen. Hier ist die Ursache so mancher heftigen Erscheinung auf der Baustelle, und hier muß der Hebel angelegt werden, wenn es besser werden soll. Die Unternehmer sind sich ja ihrer Macht nicht nur bewußt, sondern sie sind auch bestrebt, diese noch bedeutend zu erhöhen, wie aus ihren Anträgen zum Vertragsmuster hervorgeht. Sie sind es, die die Arbeitsnachweise für populär gemacht haben; jetzt gilt es für uns, diese Popularität auszunützen. Konsequentermaßen ist die Unternehmer, mit uns gemeinsam paritätische Arbeitsnachweise zu schaffen, weil die Arbeitsnachweise als Waffe gegen uns benützen wollen. Zu mir das selbe: erriethen auch wir einseitige Arbeitsnachweise. Wir sind die Verkäufer der Arbeitskraft, folglich gehört auch die Vermittlung in unsere Hände!

Bevor ich nun den Arbeitsnachweis an sich, also seine Technik bespreche, möchte ich vorausschicken, unter welchen Voraussetzungen der Nachweis, wie ich ihn mir vorstelle, möglich ist. Die Voraussetzung für die Einführung des Nachweises ist eine gute Konjunktur und die Arbeitslosenunterstützung. Das erste ist selbstverständlich; schwerer wird es aber sein, den Kollegen die Arbeitslosenunterstützung schmackhaft zu machen. Aber verschließen wir uns doch den Tatsachen nicht! Die Arbeitslosenunterstützung wird auch bei uns kommen; dem Ganzen gehört die Zukunft. Mehr als eine Stadt ist dieser Frage schon näher getreten. Sieht man aber ein, daß die Arbeitslosenunterstützung früher oder später doch kommt, und zwar als Selbstzweck, so ist es doch unnötig, sich dagegen zu wehren und die Entwicklung aufhalten zu wollen. Früher wir sie jetzt ein, so können wir dadurch große Vorteile für die Organisation erhoffen. Später ist das ausgeschlossen. Nützen wir also die Zeit!

Und nun zum Plan selbst: Nachdem sich die Kollegen in Sitzungen und Versammlungen mit dieser Frage beschäftigt haben und es festgestellt, daß sich unsere Kollegen einem Beschluß fügen werden, wird beschlossen, von einem bestimmten Tage an nicht mehr nach Arbeit suchen zu gehen und uns dem Unternehmer auf dem Bau nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Dafür wird jeder Arbeitslose verpflichtet, in sein Bezirkslokal zu gehen und dort in eine Liste seinen Namen und seine Wohnung genau einzutragen. Dann geht er wieder nach Hause und macht sich im Interesse seiner Familie nieder. Jeden Abend (je nach den örtlichen Verhältnissen, etwa von 6½ bis 7½ Uhr) sind die Arbeitslosen in ihrem Bezirkslokal zu stellen sich dort zur Verfügung. Nun ist das, so erhalten sie pro Tag 2 Unterstüßung. Zu derselben Zeit, wo wir die Arbeitslosen verpflichten, sich keine Arbeit zu suchen, teilen die arbeitenden Kollegen den Kollegen mit, daß sie Arbeitskräfte nur durch ihre Vermittlung bekommen können. Wendet sich nun ein Kolleg an einen Kollegen mit der Bitte, ihm Arbeit zu besorgen, so geht dieser sofort nach Schulz der Arbeitslosigkeit möglichst nach dem Werbestatist, in dessen Gebiet der Bau liegt, wo er aus der Liste die Namen der arbeitslosen Kollegen erfährt, die übrigens selbst anwesend sind und nun nach der Reihe, wie sie sich eingetragene haben, in Arbeit treten. Auf der Liste werden dann die Namen der in Arbeit getretenen getrichen. Einen zentralen Charakter möchte ich dem Nachweis nicht geben, doch wird es für kleinere Zahlstellen in der Umgebung nicht anders gehen, als daß eine oder mehrere Vermittlungsstellen bestimmt werden. Dann wird es praktisch sein, wenn für jedes Werbestatist etwa sechs Kollegen bestimmt werden, von denen jeder an einem bestimmten Tage während der Vermittlungszeit im Lokal anwesend zu sein und etwa eintretende Streitigkeiten zu schlichten hat.

Das wäre in kurzen Worten der Nachweis, wie ich ihn mir denke. Mein Vorschlag läßt nun viele Entwicklungsmöglichkeiten zu, so daß den verschiedenen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Was würde nun die Folge sein, wenn es uns gelänge, den von mir angetragenen Arbeitsnachweis einzuführen? Zunächst wird bei den Frauen der Kollegen das beruhigende Bewußtsein eintreten, daß sie nicht gänzlich ohne Einkommen sind; die Organisation wird also in ihrer Wirkung steigen. Jeder Kolleg kann bestimmt darauf rechnen, früher oder später, je nach der Konjunktur, Arbeit zu erhalten. Er spart die Stiefelsohlen, eine Summe Jahrgeld und andere damit zusammenhängende Ausgaben. Er kann außerdem entweder seinen Körper ausbilden, sich geistig bilden oder sich im Interesse seiner Familie nützlich machen. Ferner fallen alle jetzt vorhandenen ungünstigen Momente psychologischer und moralischer Natur zum größten Teil weg. Das Selbstbewußtsein der Kollegen wird steigen und auf der andern Seite der Dünkel der Kollegen bedeutend nachlassen. Der Unternehmer wird die Konjunktur bei weitem nicht so schnell wie jetzt übersehen und deshalb auch nicht so ausnützen können. Es ist also zu erwarten, daß etwas konstantere Verhältnisse eintreten werden, was zweifellos dringend notwendig ist. Das sind für unsere Kollegen große Vorteile.

teile. Nun kann man gegen die Arbeitslosenunterstützung einwenden, einer einzelnen Berufsgruppe könne nicht zugemutet werden, dem Staat seine Pflichten abzunehmen. Dieser Einwand wäre berechtigt, wenn man die Arbeitslosenunterstützung als Selbstzweck betrachten würde. Das soll aber nicht sein, sondern sie soll nur dazu dienen, den Arbeitsnachweis in unsere Hände zu bekommen, und dazu ist sie unbedingt erforderlich. Allerdings müssen wir in diesem Falle auch die Kosten allein tragen; aber gegenüber den Vorteilen kommen die Kosten gar nicht in Betracht, und wenn es notwendig wäre, so würde ich gerne noch mehr opfern als tatsächlich erforderlich ist. Wie hoch stellen sich nun die Kosten zur Durchführung meines Planes? Wir wollen sehen! Zur Grundlage meiner Berechnungen habe ich zwei Statistiken benützt, von denen die erste dem Geschäftsbereich des Zweigvereins Berlin entnommen ist und auf der Zählung basiert, die der Verbandsvorstand im Jahre 1909 vorgenommen hat. Diese Statistik basiert auf Stichproben, das heißt sie setzt voraus, daß das Bild der Arbeitslosigkeit an jedem andern Tage im Monat genau so sei, wie am Stichtage. Als Stichtage galten die letzten Sonntage im Monat. Die Statistik erstreckt sich über das ganze Jahr. Die Zahlen beziehen sich nur auf die Sektion der Maurer. Gezählt wurden im Jahresdurchschnitt 5748 Kollegen, von denen 846 arbeitslos waren, während 280 infolge ungünstiger Witterung fielen. Für die Aufbringung der Unterstüßung bleiben also 4822 Kollegen. Um die 1126 Kollegen mit 2 pro Tag Unterstüßung zu können, sind 2232 erforderlich. Das kostet jedem der 4822 in Arbeit stehenden Kollegen 48 3/4 oder 2 288 pro Woche. Nimmt man nun an, daß das Jahr 1909 den Zustand der Konjunktur bedeutet, so dürfte auf dem Gipfel der Konjunktur für diesen Zweck viel weniger erforderlich sein. Nehmen wir an, der dauernde Beitrag betrüge durchschnittlich die Hälfte, also 1,44 pro Woche. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß nach und nach alle 5748 Kollegen die Unterstüßung aufbringen müßten und nicht nur 4822 Kollegen, wie die Statistik annimmt. Die andere Statistik umfaßt 422 Kollegen des Bezirks Nordsee II und erstreckt sich auf 40 Wochen im Jahre 1909. Der Zweigverein Berlin hatte bekanntlich beschlossen, daß jedem länger als drei Tage arbeitslosen Kollegen die Marke aus der Postkasse zu zahlen sei, während der weniger als drei Tage Arbeitslose die Marke selbst bezahlen mußte. In jeder Woche wurde also abgemalt abgestempelt. In der Statistik habe ich für jeden Doppelstempel sechs und für jeden einfachen Stempel drei Arbeitslosentage angenommen, außerdem habe ich den teilweise beitragsfreien Kollegen diese Zeit als arbeitslos gerechnet, während die das ganze Jahr beitragsfreien Kollegen (sieben an der Zahl) nicht mitgerechnet sind. Ich habe also die ungünstigsten Verhältnisse angenommen. Die 422 Kollegen waren 367 halbe und 124 ganze Wochen, zusammen also 1430 Wochen arbeitslos. Auf den einzelnen Kollegen kommen 3 1/2 Wochen oder 21 Tage Arbeitslosigkeit. Um nun 42 Arbeitslosenunterstützung aufzubringen, bleiben ihm noch 219 Tage. Er müßte also an jedem Tage 19 3/4 oder pro Woche 1,16 für diesen Zweck zahlen. Betrachtet man das Jahr 1909 als tiefsten Konjunkturstand und reduziert man die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt auf die Hälfte, so sind nach der zweiten Statistik pro Woche 57 3/4 erforderlich. Vergleicht man die beiden Arbeiten, so ergibt sich eine gewaltige Differenz. Selbst wenn man berücksichtigt, daß in der letzteren Statistik die Kranken als Arbeitende erscheinen (da sie ja die volle Beitragsmarke zahlen müssen), so sind das im Durchschnitt nur etwas über 6 3/4 der Gesamtzahl. Auch die Tatsache, daß die drei Wintermonate in der Statistik nicht enthalten sind, reicht bei weitem nicht aus, um diesen Unterschied zu erklären. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß der Sonnabend als Stichtag die Arbeitslage doch als zu ungünstig zeigt. Nehmen wir nun an, daß die zweite Statistik die Arbeitslage um ebensoviel zu günstig malt, so kommen wir zu einem Mittelweg von 1 pro Woche. Rund 49 wären also von jedem Kollegen pro Jahr zum Zweck der Arbeitslosenunterstützung zu leisten. Wird es nun möglich sein, den Kollegen die Leistung dieses Mehrbeitrages von 1 pro Woche plausibel zu machen? Ja, glaube, es wird gehen. Zuerst haben sie in der Unterstüßung eine Gegenleistung. Die Ersparnisse an Fahrgehl, an Schuhen, an Getränken, machen sicher einen erheblichen Teil der obigen Summe aus. Kapitalisiert man noch die Zeit, während welcher man früher Arbeit suchte und die man jetzt im Interesse seiner Familie verwenden kann, so kommt man sicher in sehr vielen Fällen auf mehr als 1. 49. Das alles den Kollegen richtig vor Augen geführt, wird ihnen den Mehrbeitrag von 1 nicht als zu hoch erscheinen lassen.

Wenn ich in meinen Vorschlägen die zentrale Form des Arbeitsnachweises nicht als Ideal hinstelle, so aus verschiedenen Gründen. Erstens wird es für die Kollegen in den größeren Bezirken bequemer sein, wenn sie statt nach einer weit entfernten Zentralfstelle nur nach dem Werbestatist ihres Bezirks zu gehen haben. Zweitens regelt sich dadurch die Vermittlung von selbst so ähnlich, wie es bei den Berliner Bauern jetzt schon der Fall ist. Wir brauchen keine extra dazu angestellte Person; denn die Kontrolle haben die Arbeitslosen selbst. Drittens — und das ist die Hauptsache — glaube ich dadurch einem Hauptübel der Großstadt entgegenwirken zu können. Wir alle führen die besonderen Mängel auf den Arbeitsstellen der Großstadt darauf zurück, daß die Kollegen sich zu wenig kennen lernen. In der Regel ist es so, daß die Kollegen vom Norden im Süden arbeiten und umgekehrt. Die Versammlungen reichen nicht aus, um sich gegenseitig kennen zu lernen, und auf den Bauten findet man immer wieder unbekannte Kollegen. Wenn nun nach meinem Vorschlag verfahren wird, so wird sich nach und nach ein Zustand herausbilden, der es den Kollegen ermöglicht, vorwiegend dort zu arbeiten, wo sie wohnen. Sie können dann auf ihre Gewandtheit mehr Rücksicht nehmen als jetzt, indem sie häufiger warmes Mittagessen erhalten können. Sie sparen Jahrgeld und Zeit, brauchen bei schlechten Witterungsverhältnissen nicht den zweiten Weg nach ihrer Wohnung zu nehmen usw. Ist es nicht immer möglich, in der Nähe zu arbeiten, so wird der Zweck doch erreicht. Die Kollegen sind dann größtenteils

aus demselben Viertel und der einzelne steht viel häufiger unter der Kontrolle Bekannter, was zweifellos von großem erzieherischen Einfluß ist. Es bleibt nun noch übrig, sich darüber klar zu werden, wie die hier arbeitenden Kollegen aus der Probier sowie die Nichtorganisierten zu behandeln sind. Die ersteren werden sich ohne große Schwierigkeit diesem System fügen können. Es wird vielleicht auf diesem Wege erreicht werden, daß die Kollegen von außerhalb mehr als bisher den Berliner Organisationsverbänden ihr Interesse zuwenden. Bei den Unorganisierten ist es ja etwas schwieriger. Ich bin dafür, daß sie aus Gründen der Klugheit nicht von der Vermittlung ausgeschlossen werden. Selbstverständlich können sie, solange sie unorganisiert sind, keine Unterstüßung erhalten. Wie sind nun die Außenländer zu behandeln? Vor allen Dingen muß man sich auf die Werbestatist der Idee selbst verlassen, dann werden aber die Kollegen auf der Baustelle selbst ein Interesse daran haben, daß die Homogenität, wie es jetzt so schön heißt, in der Baubau gewahrt wird. Sie werden also jeden Kollegen, der nicht durch ihre Vermittlung dort in Arbeit tritt, in geeigneter Weise auf diese Einrichtung aufmerksam machen. Im übrigen wird es gut sein, wenn die ganze Sache mit möglichst wenig Aufwand behandelt wird. Die Unternehmer werden uns bei der Durchführung meines Planes nichts anhaben können; denn wir machen ihnen ja nur nach, was sie uns schon lange vorgemacht haben. Selbst wenn sie ihren Kollegen die Benutzung unserer Einrichtung verbieten, werden sie sich von ihnen ganz gerne mal belügen lassen — wenn es nicht anders geht, drücken sie auch mal beide Augen zu. Auf die Anerkennung unserer Nachweise durch die Unternehmer können wir verzichten.

Damit glaube ich Zweck und Nutzen des Arbeitsnachweises ziemlich eingehend behandelt zu haben. Mögen die Kollegen allerorts, wo das Bedürfnis vorhanden ist, die Frage reiflich prüfen. Sie werden sicher zu der Überzeugung kommen, daß der einseitige Arbeiter-Arbeitsnachweis nicht unmöglich ist. Die Zeit ist jetzt gekommen; nützen wir sie!

Früh Gerike, Berlin.

Deutscher Bauarbeiterverband. Bekanntmachung der Gauvorstände. Gau 6 (Magdeburg).

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in der letzten Nummer unseres Fachorgans, beehren wir hiermit die konstituierende Gaukonferenz zum Sonntag, 9. Oktober, morgens 9½ Uhr, nach der Reichshalle, Kaiserstr. 18 (eine Minute vom Hauptbahnhof), in Magdeburg ein.

Alle Zweigvereine des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und des Zentralverbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands in nachfolgenden Landesteilen sind berechtigt, auf Grund der statutarischen Bestimmungen dazu Delegierte zu entsenden:

1. Regierungsbezirke Magdeburg- und Merseburg der Provinz Sachsen,
2. das Herzogtum Anhalt,
3. der Kreis Blankenburg und die Enklave Calverde des Herzogtums Braunschweig.

Die Wahl der Delegierten erfolgt getrennt nach Verbänden; über die erfolgte Wahl ist dem zuständigen Gauvorstand unter genauer Angabe der Adresse des Delegierten Mitteilung zu machen. Die Delegierten müssen sich auf der Konferenz durch Mandat, Mitgliedsbuch und die Legitimation für die diesjährige Lohnbewegung legitimieren. Alles Nähere wird den Zweigvereinen noch durch Zirkular mitgeteilt werden.

Die Delegierten treten zunächst getrennt nach Verbänden, die Bauhilfsarbeiter im unteren, die Maurer im oberen Saal zusammen, um den Bericht der Gauvorstände für die bestehenden Gause entgegenzunehmen. Für die gemeinsame Tagung ist nachstehende Tagesordnung vorgesehen: 1. Der Deutsche Bauarbeiterverband. 2. Konstituierung des Gaus. 3. Anträge.

Der Gauvorstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

J. A. Julius Koch, Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3.

Der Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

J. A. Max Frey, Halle a. d. S., Freimühlstr. 18.

Gau 8 (Frankfurt).

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Vorstandes des Bauarbeiterverbandes in der vorigen Nummer des „Grundstein“ beehren wir hiermit zum Sonntag, 9. Oktober, den Gautag für den Gau 8 (Provinz Hessen-Nassau) ohne den Kreis Schmalkalden, Großherzogtum Hessen ohne die Kreise Bensheim, Seppenheim und Worms, die Bezirksämter Alzenau, Alsfeld, Korb, Mittenberg und Obernburg des Königreichs Bayern) ein. Er findet im Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. M., im Schindmühl 8/10, statt und wird um 9 Uhr vormittags eröffnet.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgestellt: Für die Tagung der Maurer allein: 1. Bericht des Gauvorstandes, 2. Anträge. Für die gemeinsame Tagung mit den Bauarbeitern: 1. Der deutsche Bauarbeiterverband, 2. Regelung der örtlichen Zuschlagsbeiträge, 3. Konstituierung des Gaus, 4. Anträge.

Als Legitimation dient den Delegierten das Verbandsbuch mit der Streikkarte von 1910 und ein vom Zweigverein auszustellendes Mandat.

Der Vorstand des Gaus 8.
J. A. S. Hüttmann.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Stiergeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausbezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreichen:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- b) die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung auszugeben ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 5. bis 10. September für folgende Mitglieder erteilt:

M. Purkert 11-Mannheim (Frau), Verb.-Nr. 282 234; A. Hüner-Mendamm, 89 572; Otto Hofmann-Exepow a. d. Mega (Frau), 126 392; S. Pippow-Berlin, 374 055; R. Zeigener-Sensberg, 100 723; Gottl. Hüster-Schwarz (Frau), 144 487; R. Wenzel-München (Frau), 425 430; J. Edelmann-München (Frau), 171 307; Frdr. Schütz-Berlin, 109 176; Frz. Wendisch-Stuttgart, 428 163; J. Köberle-München (Frau), 254 497; D. Juchter-Delmenhorst, 282 995; R. Lehmann-Weigern (Frau), 163 104; Herm. Greiser-Grünberg i. Schl. (Frau), 75 353; G. Rabung-Berlin (Frau), 502 767; Karl Euhl-Oberburg, 223 097; S. Rengersdorf-Düsseldorf (Frau), 138 423; R. Gaisch-Döbeln (Frau), 244 986; G. Horst-Mue i. Erzg. (Frau), A. 9334; Jos. Trautsch-Mainz, 40 463; Otto Gadow-Meißen, 291 410; R. Gröber-Frankfurt a. M., 20 036; Th. Wölfe-Brandenburg (Frau), 264 598; Otto Schmidt-Erfurt, 211 925.

Geldsendungen für die Hauptstelle sind nur an den Kassierer J. Köster, Hamburg 1, Wesenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 6. bis 12. September 1910 sind folgende Beiträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Augsburg A. 800, Arnburg 50, Aue 200, Ahrensböden 200, Altdorf 800, Bonn 150, Bremerhaven 120, 20, Planten- burg a. Harz 27,00, Braunschweig 800, Blumenhof 3,50, Bernau 464,70, Bielefeld 550,44, Bernsdorf 55,64, Brate 39,05, Büdingen 26,15, Chemnitz 1600, Gundersdorf 509,75, Gimmelsdorf 600, Gopelitz 400, Gührin 836,13, Dessau 600, Deimold 200, Danzig 1000, Droyßig 17,40, Delitzsch 400, Emden 500, Eutin 4,75, Giesleben 100, Gienack 244,43, Eichenhof 12,20, Einbeil 113,14, Henschel 400, Hertenwade 300, Frankenberg 11,85, Gießbach 280,20, Gütrow 180,22, Gumbach 56, Götze 800, Guben 400, GutsMuths 400, Gießberg 800, Gdrbe 700, Guben 500, Hof 11,40, Gumbach 8000, Gern 800, Guben 35, Gubitz 66,28, Johannisdorf 65, Kaysa 200, Kainsberg i. Pr. 2000, Kienberg 100, Kallerslautern 20,66, Kallersberg 1000, Kienitz 896,15, Kuda 250, Kainsberg a. d. Warthe 1200, Kengenfeld 148,80, Kengo 72,20, Mannheim 1500, Memmingen 42,44, Müllitz 79,50, Neuhäuser 800, Nossen 26,50, Niesitz 155,80, Nordhausen 120,93, Orlam 120, Odersdorf 410, Oberhuf 8,59, Oldenburg i. Gr. 800, Ommershausen 200, Odersdorf 4,84, Plesshausen 400, Plessig 29,26, Pinnberg 284,56, Plessen 280, Pinnerdorf 300, Pinnerdorf 100, Pinnerdorf 21,08, Pinnerdorf 135,56, Pinnerdorf i. Medlitz 350, Pinnerdorf 100, Pinnerdorf 23, Pinnerdorf 350, Pinnerdorf 150, Pinnerdorf 19, Pinnerdorf 53,30, Pinnerdorf 29,80, Pinnerdorf 5. Lüdingen 22,40, Pinnerdorf 28,28, Pinnerdorf 500.

b) Für Futterale.

Emden A. 5.

c) Für Protokolle.

Emden A. 17, Rathenow 20, Schwarzenfel 3,20.

d) Für Anzeigen im „Grundstein“.

Wandsbek A. 1,20.

Marken-Verband. Vom 1. bis 10. September sind Marken verbannt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslohnmarken, K = Kassenportugarmarken, L = Lohnlohnmarken):

Mürit 100 B. a 70 A. Artern 50 E. a 150. Arnburg 50 B. a 50, 25 B. a 60. Apsda 20 E. a 50. Aßm 400 B. a 60. Boitzenburg 1200 B. a 55 A. Bernau 400 B. a 40, 10 E. a 50. Bargeheide 5 E. a 150, 20 E. a 50. Bamberg 4000 B. a 50, 50 E. a 50. Bantzenburg i. Th. 200 B. a 55. Breslau 1000 L. a 10. Brunsbüttel 1000 B. a 70. Buchholtz 200 B. a 65. Bielefeld 400 B. a 65. Bitterfeld 600 B. a 45, 50 E. a 50. Cölbe 1000 B. a 50 A. Cöln 50 A. a 150. Gochstedt 100 B. a 40, 25 A. a 25. Götting 1200 B. a 55, 200 A. a 25. Gührin 25 E. a 50. Gumbach 600 B. a 60. Götting 20 E. a 50. Driesen 100 B. a 55. Dresden 2000 B. a 65, 10 000 B. a 55, 10 000 B. a 50. Döberan 1000 B. a 55. Düren 300 B. a 60, 20 E. a 50. Delitzsch 1000 B. a 60, 5 E. a 150. Dessau 2000 B. a 60. Darmstadt 5000 B. a 65, 100 A. a 50. Eßnerberda 400 B. a 45 A. Einbeil 2000 B. a 50. Erlangen 1000 B. a 65. Giesleben 600 B. a 60. Gitterberg 100 B. a 60. Gieschne 400 B. a 50 A. GutsMuths 300 B. a 75. Friedrichsroda 200 B. a 40. Gießberg 500 B. a 50. Groß-Neudorf 200 B. a 45 A. 200 L. a 25, 10 E. a 150, 5 E. a 50. Gummersbach 30 L. a 10. Gießen 50 E. a 50. Gießitz 15 B. a 75. Gräfenhainichen 400 B. a 50. Gießitz 400 B. a 50. Grünberg i. Schl. 50 B. a 40, 2000 B. a 55. GutsMuths 1200 B. a 75. Göttingen 3000 B. a 55, 20 E. a 50. Garsleben 25 E. a 50. Gersdorf 200 B. a 80. Groß-Mühden 200 B. a 40. Geyer 200 B. a 40. Hagen 4000 B. a 70 A. 100 E. a 50. Gellhorn 4000 B. a 65. Gamburg 40 000 B. a 90. Gamburg 4000 B. a 90, 400 B. a 95. Gammern b. Jandorf 200 B. a 60. Guben 20 E. a 150. Gersfeld 100 A. a 25. Garsleben 1000 L. a 10, 600 B. a 65, 50 E. a 100, 100 A. a 25. Gersberg a. d. Elster 50 B. a 50, 50 B. a 55. Gogenov 400 B. a 55. Halberstadt 100 B. a 40, 200 B. a 45, 200 A. a 25, 10 E. a 50. Hermannsburg 400 B. a 55, 200 L. a 10, 20 E. a 50. Gersdorf 800 B. a 50. Gubitz 1000 B. a 60, 10 E. a 50. Gundscheid 10 E. a 50. Hof 2000 B. a 60. Gamm 1500 B. a 70. Garmen 200 B. a 50 A. 50 B. a 45. Garmischthal 100 B. a 50, 10 E. a 50. Jandorf 400 A. a 25. König 600 B. a 55 A. Kaysa 400 B. a 50. Kudenau 400 B. a 50 A. 200 L. a 15. Kienberg 20 B. a 40. Kienitz 200 B. a 60. Kienitz 200 A. a 25, 10 E. a 50. Kausen 50 B. a 55. Kd 600 B. a 60, 25 E. a 50. Kudenau 100 B. a 60. Kengenfeld 20 E. a 50. Küssen 200 B. a 55, 10 E. a 50, 5 E. a 150. Kienberg 200 B. a 45 A. 200 B. a 50. Mühlberg 600 B. a 65. Mühlwade 1400 B. a 60, 400 B. a 60. Mühlberg 200 B. a 60. Memel 200 B. a 60. Mühlberg 500 B.

a 50, 10 000 L. a 10. Müllersfeld 100 B. a 45. Marne 200 L. a 10. Moorburg 400 B. a 75, 400 B. a 90, 200 A. a 25. Neubrand 800 B. a 50 A. 200 L. a 10. Neustrelitz 400 B. a 55, 5 E. a 150. Neuburg 400 B. a 55. Neustrelitz 1000 B. a 55, 20 E. a 50. Neuburg 600 B. a 40. Oberstein 100 E. a 50 A. Oberhuf 300 B. a 55. Oberan 20 E. a 50. Oßfildt 200 B. a 80, 10 E. a 50, 200 B. a 90, 200 B. a 65. Osmünde 5 E. a 150. Oldenburg i. Gollstein 200 B. a 50. Pölsdorf 200 A. a 25 A. Pfaffling 10 E. a 50, 300 A. a 25. Pölsdorf 100 B. a 50. Passau 600 B. a 55. Reiz 200 B. a 45, 100 A. a 25. Pörsdorf 5000 B. a 80, 100 E. a 50. Pörsdorf 200 B. a 50, 4 E. a 150. Rosenheim 1200 B. a 60 A. 200 B. a 40, 400 A. a 25, 50 E. a 50. Nibel 600 B. a 50. Schwenningen 30 E. a 50 A. Strausberg 400 B. a 40, 1000 B. a 65. Speyer 10 E. a 150. Sorau 2000 B. a 45, 10 E. a 50. Schramberg 5 E. a 150. Schweinfurt 400 B. a 65. Schönebeck 800 L. a 10. Salzgünz 100 B. a 45. Seefen 1500 B. a 50. Steinach 100 B. a 50, 10 E. a 150. Schiller 400 B. a 55, 200 B. a 45, 30 E. a 50. Schmitz 800 B. a 50, 800 B. a 55. Schleiz 10 E. a 50, 10 E. a 150. Schwabach 400 B. a 55. Sarstedt 300 B. a 55. Templin 20 E. a 150 A. Tausch 1200 B. a 75. Triesel 200 B. a 40. Teflin 10 E. a 50. Tietow 800 B. a 60, 4 E. a 50. Trittau 100 B. a 45, 50 B. a 60. Trebitz 100 B. a 50, 20 E. a 50. Tölz 200 B. a 65. Treptow a. d. Tollen 100 B. a 55, 400 B. a 60. Ulm 400 B. a 60 A. Weglad 5 E. a 150 A. 1 E. a 300. Weisberg 400 B. a 50 A. Waldburg i. Schl. 1000 B. a 50. Wolfenbüttel 500 B. a 65, 100 B. a 45, 20 E. a 50. Wermelskirchen 10 E. a 150. Wernigerode 1500 B. a 65, 10 E. a 150. Wilhelmshagen 20 E. a 50, 20 E. a 150. Waldburg i. S. 1000 B. a 60. Zschau 1000 B. a 60 A.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollege Hermann Grotzsch-Dresden (Verb.-Nr. 162 288), Heinrich Steinmetz-Cassel (68 537), Heinrich Fuhrmann-Seelen (100 571), Fr. Gierig-Basel (163 289), Peter Kling-Heidelberg (295 109), Aug. Grotzsch-Waldenburg i. Schl. (409 134), Hermann Schütz-Gießen (175 436), Paul Schmidt-Großh. (185 397), Hermann Ludwig-Gamburg (205 026), R. Maussammer-München (240 490), Heinrich Meise-Gießen (377 295), Otto Meyer-Galle (24 794), Hermann Meise-Darmstadt (297 223), Joh. Meise-Münster (111 969), Jacob Günther H.-Mannheim (140 426), Robert Kunge-Meißen (36 275), G. M. Banke-Meißen (165 673), Fr. Wöber-Rödingen i. Preußen (504 835); außerdem die Mitgliedskarten der Kollegen Otto Meise-Oberhausen (046 593), Heinrich Meise-Oberhausen (085 242), Otto Meise-Oberhausen (046 594), B. Meise-Oberhausen (24 787), B. Meise-Darmstadt (043 183), G. Meise-Oberhausen (064 837), G. Meise-Oberhausen (08 550), G. Meise-Oberhausen (016 985), G. Meise-Oberhausen (073 706), A. Meise-Oberhausen (053 866), Ferdinand Schmidt-Freiburg i. Br. (091 545), Fr. Meise-Oberhausen (017 538).

Ausgeschlossen sind auf Grund § 37a des Statuts des Zweigvereins Aachen: Franz Voigt (Verbands-Nr. 25 137); Meibor: Friedrich Eit (68 886); Nürnberg: Gieseler Johann Bauer (474 557); Breslau: Max Kammelt (16 419), Karl Meise (17 282), Fritz Kammelt (16 706); Nordhausen: Hugo Meyer (271 255), Friedrich Schade (91 669), Gustav Thomas (222 476); Trier: Max Kammelt (16 984); Eßlingen: Johann Kammelt (292 016); Gamburg: R. Meise (65 034), Hugo Kammelt (200 876). NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Gefunden sind die Papiere des am 16. Dezember 1886 zu Wittenberg geborenen Kollegen Wilhelm Stiem. Die Papiere können bei uns abgefordert werden.

Um Angabe seiner Adresse wird ersucht dem Zweigverein Gamburg: Arthur Samowitsch, geb. am 8. Februar 1875 zu Danzig (Verb.-Nr. 02 193).

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Gamburg: Walter Moser, geboren am 5. Juni 1890 zu Weinitz (Verb.-Nr. 067 655); Robert Meise, geb. am 2. August 1875 zu Schönebeck, eingetreten am 2. Juli 1903 zu Plauen.

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden ersucht, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Verichte.

Breslau. Die Nr. 37 der „Baueigenschaft“, Organ des christlichen Bauarbeiterverbandes, und die „Schleifstein Nachrichten“ (Zentrumblatt) bringen einen Artikel: „Soll's so weiter gehen?“ vom christlichen Bezirksleiter Pfeffer, in dem vom Zentralismus gegen christlich organisierte Kollegen gesehelt wird und der niedriger gehängt zu werden bedient. In dem Zentrumblatt heißt es: „An der Wagnisfahrt in Wölsch, welcher Bau von der Firma Gierdel, Breslau, ausgeführt wird, haben es die Genossen nicht unterlassen können, mehrere Male an die christlich organisierten Kollegen heranzutreten, sie möchten sich dem sozialdemokratischen Verbande anschließen. Es ist denn auch gelungen, einige zum Uebertritt zu bewegen.“ Seit wann ist es denn Zentralismus, wenn zu einem Kollegen gesagt wird, er möchte sich einer andern Organisation anschließen? Wenn einige Kollegen bei der Agitation auf den Arbeitsstellen etwas ungehörig operierten und Redensarten gebrauchten, wie: „Ein Unorganisierte ist mir lieber als ein Christlicher“, so können solche Äußerungen doch nicht der Organisation an die Wagschiffe gehängt werden. Auch Pfeffer sollte wissen, daß bei der Agitation nicht jedes Wort auf die Waagschiffe gelegt werden kann. Dann wird in dem Zeitungsfeld folgendes gesagt: „An den genannten Baustellen sind einem unserer Kollegen die Kleider geschnitten worden, auf der andern Seite die Schuhe. Bis jetzt konnten die Namen nicht festgestellt werden, jedoch hat ein Genosse an

der Brauerei Gaafe erklärt, falls der Kollege von uns in den Roten Verband übertritten würde, würden sie ihm die Schuhe bezahlen resp. es würde genannt, wer es getan hätte. Man sieht also, mit was für schändlichen Mitteln die Genossen in der augenblicklichen Zeit in Breslau vorgehen. Wir sind nun glücklich im Besitz einiger Namen dieser Freiheitstheben genommen und werden Veranlassung nehmen, nach dieser Seite hin auf den Baustellen etwas Ordnung zu schaffen. Der Lokalbeamte Bachmann, der auf der Baustelle war, hat dieses Vorkommnis noch nicht einmal gerügt.“ — Unser Kollege Bachmann hat das bauerliche Vorkommnis mißbilligt, es zu rügen hatte er keine Ursache, da von unsern Kollegen niemand die Kleider und Schuhe geschnitten hat. Man kann sogar annehmen, daß die Christlichen dies selbst getan haben, um Ärger zu vermeiden. Charakteristisch ist auch, daß dem Kollegen Franz Gopart, der zu uns übergetreten ist, am 8. September die Schuhe gestohlen worden sind. Wird nun Pfeffer auch hingehen und seine Kollegen rügen? Bezeichnend ist es auch, wenn Pfeffer die Namen einiger unserer Kollegen, die besonders für unsere Organisation tätig sind, dem Unternehmer schriftlich mitteilt. Der Unternehmer war zum Glück verständig genug, dem Wind mit dem Jaupfahl nicht nachzugeben; er hat unsere Kollegen nicht entlassen, so daß es mit dem „Ordnung schaffen“ nichts geworden ist. Die Denunziation war also zwecklos. — Mit dem Abschluß der Aussperrung waren unsere Kollegen bekanntlich nirgendwo aufzubei; die Breslauer Kollegen waren besonders empört, weil sie für 1 1/2 die Arbeit aufnehmen mußten. Dem ganzen Groll machte man bedauerlicherweise dadurch Luft, daß man die Hauptvorstands- und Gewerkschaftsmitglieder von. beschimpfte. Auch in den kombinierten Sitzungen ist von. über die Vorstandsmitglieder manches in der Erregung gesagt worden, was die betreffenden Kollegen nachher nicht aufrecht erhalten konnten. Da glaubt nun Pfeffer einen Trümpf auszuspielen zu können, wenn er diese Äußerungen der Öffentlichkeit übergeben will. Er sagt nämlich: „Die Vorkommnisse bei Beendigung der Aussperrung haben ja auch zur Genüge gezeigt, welchen Einfluß die sozialdemokratischen Beamten auf ihre Mitglieder haben.“ Glücklicherweise sind wir im Besitz der stenographischen Berichte von diesen Sitzungen. Vielleicht ist es notwendig, davon noch einmal Gebrauch zu machen, um die Schmachworte aufs Papier zu bringen, die die Mitglieder ihren Führern vorgelesen haben. Es ist dies die Erziehungsarbeit der sozialdemokratischen Organisation. Wir warten nun ab, ob die Bauleiter resp. die Lokalbeamten Veränderungen schaffen wollen oder nicht. Sind sie es nicht imstande, so werden wir einen andern Ort in Anspruch zu nehmen wissen, wo wir jeden einzelnen zur Rechenschaft ziehen. Wir werden uns auf den Kampf rufen und alles tun, um unsere Kollegen in Schutz zu nehmen.“ — Aus vorstehendem geht hervor, daß wir bei zukünftigen Lohnbewegungen unsere „Freunde“ besser ansehen müssen. Mit indistinkten Leuten ist nicht zusammen zu arbeiten. Das Gemeinste, was wir uns denken können, ist der Schluß in jenem Geschreibsel. Bekanntlich hat der Breslauer Arbeiterverband den Vertretern der Organisationen das Betreten der Baustellen verboten. (Siehe „Grundstein“ Nr. 34). Da kommt nun Pfeffer und sagt: „Wenn in der letzten Zeit seitens des Arbeiterverbandes ein Rundschreiben erlassen wurde, wonach das Betreten der Baustelle verboten wird, so möchte man bald annehmen, daß es unter solchen Umständen, wenn die Baustelle dazu benutzt wird, um christlich organisierte Arbeiter aus ihrer Organisation herauszubringen oder zum Uebertritt zu bewegen, nicht mehr viel redet ist, wenn der Arbeiterverband in diesem Sinne vorgeht. Wir behalten uns vor, weitere Äußerungen vorzunehmen, die Namen der einzelnen genau feststellen und in geeigneter Weise ausführlich darüber berichten.“ Und der Kollege soll man Achtung haben?

Glatz i. Schl. Auf dem Neubau des Maurermeisters R. Kuehler arbeitet der Bruder des Unternehmers als Bauleiter. Anstatt die praktische Arbeit zu erlernen, macht sich dieser junge Mann Rechte an, die ihm nicht zustehen. Seine Dreistigkeit geht so weit, daß er sich erlaubt, den Maurern Worte wie „faule Bande“, „verfälschte Schweine“, „da soll der Meister zu etwas kommen“ usw. ins Gesicht zu schleudern. Dieses Auftreten war selbst einigen unorganisierten Maurern zu toll, weshalb sie dem jungen Mann eine gründliche Prügel teil werden ließen und die Arbeit niederlegten. Auf dem Bau herrschten auch noch andere Mißstände; so ist z. B. für 40 bis 50 Personen nur ein einziger Abort vorhanden. Es ist recht notwendig, daß unsere Kollegen dort gründlich für Besserung sorgen.

Grafau. An der hiesigen Dampfmaschine wird ein ziemlich umfangreicher Erweiterungsbau ausgeführt, bei dem ungefähr zehn Gesellen beschäftigt sind. Die meisten dieser Gesellen haben von dem Bestehen und Wirken eines Verbandes, der ihre Interessen besser wahrnehmen könnte, keine Ahnung. Ueberall große Götlichkeit vom Baumeister, der nebenbei den Stadtratssessel zielt, können sich die Leute nicht belagen, im Gegenteil, seine Götlichkeit ist allbekannt. Mithin ist es von besonders schlechtem Gelingen zu sein; denn gleich nach seinem Erscheinen auf dem Bauplatz, den er mit dem Baupfahl täglich besucht, begann eine ziemlich erregte Schimpferei: „Alle, verfluchte faule Bande, stellen ihm das Geld aus der Tasche“ und was dergleichen Liebenswürdigkeiten noch mehr sind. Die Arbeiter gehen ihm stets zu langsam, wie überhaupt die Arbeit eine beliebige Methode bildet. Was uns bei der ganzen Sache am meisten interessiert, ist die Art und Weise, wie qualifizierte Arbeiter mit sich herumspinnen lassen. Sicherlich würde der Baumeister nicht so zu den Leuten sprechen, wenn er nicht wüßte, daß ihnen Menschenwürde und Solidarität fremde Begriffe sind, und daß sich eben nur Nichtorganisierte eine solche Behandlung gefallen lassen können. Wären die Leute organisiert, dann wäre ihm ohne Zweifel eine Antwort zuteil geworden, die ihn darüber belehrt hätte, daß wir nicht mehr im Mittelalter leben und daß auch die Arbeiter noch Ehrgefühl besitzen. Und dabei werden gerade auf jenem Plage die niedrigsten Löhne gezahlt. Veltäre Gesellen erhalten 32 A., jüngere weit darunter, bei eifrigster Arbeitszeit. Alle Versuche, die Leute von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu überzeugen, um Uebergriffen der Unternehmer vereint entgegenzutreten, und um endlich einmal

die Arbeitszeit zu verkürzen und bessere Lohnbedingungen zu erreichen, scheiterten an der Unzulänglichkeit und der Angst der Kollegen. Zwar geschickte ihnen nur, was sie selbst verschuldet haben, und der Unternehmer müßte nicht der Unternehmer von heute sein, der nicht die Unmöglichkeit der Arbeiter ausnützen würde. Vielmehr tragen diese Zeiten dazu bei, daß sich die letzteren endlich doch aufraffen, und erkennen lernen, daß nur die Organisation sie vor ähnlichen, wie den oben geschilderten Ereignissen schützen kann.

Die militärpflichtigen Kollegen

werden in einigen Tagen aus unserer Organisation ausscheiden und in neue, ganz eigenartig gelagerte „Verhältnisse“ eintreten.

Die heute in Deutschland übliche Methode der Rekrutenausbildung macht es dem Einrückenden zur Pflicht, sich im eigenen Interesse über seine „Rechte“ als Soldat schon vor dem Eintritt bei der Truppe zu unterrichten. Ueber die militärischen Pflichten wird ihm in ausgiebiger Weise dann Tag für Tag Instruktion erteilt, während der berühmte Beschwerdeweg sehr tiefmütig behandelt wird, weshalb einige der wichtigsten Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches erwähnt werden sollen.

Der Drill hinter den Kasernenmauern und auf den Mannschäftstufen, das fortwährende Betonen des Gehorchens, der Disziplin, jeden Befehl, und sei er noch so lächerlich, überflüssig oder brutal, auszuführen, erfordert von den jungen Kollegen ein großes Maß von Ueberlegung und Intelligenz, sollen sie nicht mit den längst als kulturwidrig erkannten Bestimmungen der Militärstrafgesetze zusammenrennen.

Dieses Zusammenrennen wird am besten vermieden, wenn der Einrückende seine zukünftige „Arbeitsordnung“ etwas genauer ansieht. Als organisierter Arbeiter war der junge Soldat gewöhnt, irgendwelche Ungerechtigkeiten im Arbeitsverhältnis durch gemeinschaftliches Vorgehen mit seinen Kollegen abzustellen oder, soldatisch gesprochen, „gemeinschaftlich dem Unternehmer den Gehorsam zu verweigern“.

Beim Militär hindern die Kriegssanktionen das gemeinschaftliche Vorgehen zur Abstellung von Ungerechtigkeiten.

Artikel 14 lautet: „Jede Aufforderung oder jeder Anreiz, gemeinschaftlich dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern oder sich ihm zu widersetzen oder eine Tätigkeit gegen ihn zu begehren, wird als Aufwiegelung aufs strengste bestraft. Verabreden sich mehrere zu gemeinschaftlicher Begehung einer solchen Tat, so liegt Meuterei vor.“

Dagegen ist den Soldaten das Koalitionsrecht zugepfanden in dem Sinne, wie es unsere Schachtmacher und Grubenbewohner so gern für die Arbeiterschaft einführen möchten. Der „Koalitionsrechtsparagraf“ bestimmt in Artikel 16: „Gemeinsame Beratungen von Soldaten über militärische Angelegenheiten, Einrichtungen oder Befehle ohne dienstliche Genehmigung, sowie das Sammeln von Unterschriften zu einer gemeinsamen Beschwerde sind mit der Manneszucht nicht vereinbar und werden bestraft. Schwere Strafe trifft denjenigen, der es unternimmt, Mißbräugen in Beziehungen auf den Dienst unter seinen Kameraden zu erregen.“

Gemeinsames Vorgehen der Soldaten zur Wahrung ihrer Rechte wird also bestraft; sie werden auf den Beschwerdeweg verwiesen, der nur gestattet, daß jeder Soldat für sich allein die Beschwerde vorbringt.

Wird der Soldat von dem Vorgesetzten mit Androhung nachteiliger Folgen von dem Führen oder Verfolgen der Beschwerde abgehalten, so kann der Vorgesetzte mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft und zugleich auf Dienstentlassung erkannt werden. (§ 117 des Militärstrafgesetzbuches.)

Wer einen Untergebenen beleidigt oder vorchriftswidrig behandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft. Bei verkleumdender Beleidigung tritt Gefängnis bis zu fünf Jahren ein. (§ 121, Militärstrafgesetzbuch.)

Wer vorfalsch einen Untergebenen fesselt oder schlägt, körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft; in minder schweren Fällen mit einer Woche Arrest. Im Wiederholungsfall kann auch zugleich auf Dienstentlassung oder Degradation erkannt werden (§ 122, des Militärstrafgesetzbuches). Ebenso wird der Vorgesetzte bestraft, wenn er sich dem Untergebenen Geschenke fordert, von ihm ohne Vorwissen des gemeinschaftlichen Vorgesetzten Geld borgt oder Geschenke annimmt.

Sollte ein Kollege vorchriftswidrig behandelt werden, gebietet schon die Rücksicht auf seine Selbsthaltung und die Gesundheit, von dem Recht der Beschwerde Gebrauch zu machen. Die Bestimmungen über den Beschwerdeweg lauten:

§ 1. „Jedem Soldaten, der glaubt, daß ihm durch unbillige Behandlung, durch Vorenthaltung von Gehaltslohn oder aus einem andern Grunde von Vorgesetzten oder Kameraden Unrecht zugefügt sei, ist es gestattet, sich zu beschweren.“

§ 2. „Jede Beschwerde ist dem Kompaniechef oder seinem Stellvertreter unmittelbar und mündlich vorzutragen.“

§ 3. „Der Soldat darf seine Beschwerde nicht sofort, sondern erst am folgenden Tage anbringen. Richtet sich die Beschwerde gegen eine Disziplinarstrafe, so darf sich der Beistratte erst nach Verbüßung der Strafe beschweren. Jede Beschwerde muß innerhalb fünf Tagen angebracht sein.“

§ 4. „Mehrere Soldaten sollen zusammen keine Beschwerde anbringen, sondern jeder für sich allein.“

§ 5. „Leichtfertige oder wider besseres Wissen auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerden werden streng bestraft.“

§ 6. „Die Anrufung höherer Entscheidung innerhalb fünf Tagen ist statthaft.“

Es braucht sich also auch beim Militär kein Kollege wie ein Hund behandeln zu lassen. Die Bestimmung, daß

eine Beschwerde nicht sofort, sondern erst am nächsten Tage anbringen sei, hat oft zur Folge, daß die Leute beunruhigt werden, die Beschwerde nicht anbringen. Man ist stolz, unsere jungen Kollegen zur Mannhaftigkeit erziehen zu haben. Diese Mannhaftigkeit muß aber auch beim Militär zur Geltung kommen dadurch, daß jede vorchriftswidrige Behandlung zur Weidung gebracht wird und sich niemand von Bekleideten des Beschwerdeweges abbringen läßt. Dadurch hält man sich von vornherein Soldaten fern, die vom Reibe und verschafft sich nicht nur bei seinen Kameraden, sondern auch bei den Vorgesetzten Respekt. Der Soldatensoldat, der gegen sich an einen solchen Soldaten nicht, was für letzteren von großem Werte ist, da er dadurch niemals in die Lage der Notwehr gegenüber seinem Vorgesetzten kommt. Eine Notwehr der Untergebenen gegenüber den Vorgesetzten kennt das Militärstrafgesetzbuch nicht; es heißt vielmehr in den Kriegssanktionen:

„Wer sich einem Vorgesetzten tätlich widersetzt oder einen tätlichen Angriff gegen ihn unternimmt, hat schwere Freiheitsstrafe, unter Umständen Zuchthaus verurteilt.“

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß es Pflicht jedes gemeinschaftlich und politisch gesinnten Rekruten ist, dafür zu sorgen, daß die Mißhandlungen der sogenannten „Alten Leute“ gegenüber den jüngeren Soldaten aufhören. Jeder organisierte Arbeiter muß sich schämen, wenn er im zweiten Dienstjahre Rekruten schlägt und damit ebenfalls in die Fußstapfen der Soldatensoldaten tritt. Ob „Alter Mann“ oder Rekrut, beide sind unterdrückte Arbeiterbrüder, daher: „Nuch beim Militär übt Solidarität und Kameradschaftlichkeit“ und: „Weidet den Schnaps!“

Internationale Maurerbewegung. Organisationsberichte.

Zu der dritten internationalen Konferenz der Maurer- und Bauhilfsarbeiterorganisationen hat das internationale Sekretariat die Berichte über die Entwicklung der Organisationen während der letzten drei Jahre in einem kleinen Heft herausgegeben. Wir geben an der Hand dieser Berichte eine Uebersicht über den Stand der ausländischen Verbände.

Der Zentralverband der Bauarbeiter Belgiens ist erst am 1. März 1909 aus mehreren lokalen Vereinigungen gebildet worden, die allerdings auch schon vorher zu einer losen Verbindung gehörten. Diese lose Zentralisation war jedoch wenig leistungsfähig und ging, als man im Jahre 1908 den an die Zentralstelle zu leistenden Beitrag erhöhte, stark zurück. Diese Umstände führten zur Gründung des Zentralverbandes, der jedoch einen sehr schweren Anfang hatte. Mehrere Syndikate — so bezeichnet man die lokalen Organisationen — lösten sich auf oder lehnten den Beitritt zum Zentralverband ab, bei anderen war die Verwaltung in arger Verwirrung. Der alten losen Zentralisation hatten im ersten Quartal 1908 bereits 4773 Mitglieder angehört, im Februar 1909 war diese Zahl auf 3211 gesunken. Der neu begründete Zentralverband nahm vom 1. März bis zum 31. Dezember 1909 73 441 Wochenbeiträge ein, was einer Mitgliederzahl von etwa 2250 gleichkommt. Dem Verbande können beitreten: Maurer, Hilfsarbeiter, Putzer, Dachbeder, Stukkatoren, Ornamentierer, Möbelschreiner, Erdbauer und Glaser. Der Wochenbeitrag beträgt für 40 Wochen 20 bis 55 Cents, für die übrigen zwölf Wochen 10 bis 25 Cents. Von den Beiträgen fließen 80 pSt. in die Zentral- und 20 pSt. in die Lokalkasse. Die Zentralkasse gewährt Unterstützung außer bei Streiks und Aussperrungen bei Rechtsstreitigkeiten, bei Krankheit, bei Arbeitsunfällen, in Todesfällen und außerdem für die Mitglieder der höchsten Beitragsklasse eine Pension, die mit dem 60. Lebensjahre beginnt. Die Krankenunterstützung fällt für die Mitglieder der beiden niedrigsten Beitragsklassen fort. Der Verband hatte in der Zentralkasse im Jahre 1909 eine Einnahme von Fr. 26 714,72 und eine Ausgabe von Fr. 22 348,05. Für Streikzwecke wurden in diesem ersten Jahre Fr. 3529,47 ausgegeben. Neben diesen Unterstützungen zahlen einige Zweigvereine noch Arbeitslosenunterstützung, wofür sie besondere Beiträge erheben. Zur Verwaltung ist ein Beamter angestellt. Wie dies knappe Bild zeigt, ist die Verfassung des belgischen Verbandes noch nicht völlig abgeschlossen. Die Notwendigkeit, große Aufwendungen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu machen, wird sich bald an den ziemlich weitgehenden Unterstützungen zeigen und man wird revidieren müssen. Für das nächste Jahr plant man eine umfangreiche Lohnbewegung.

Der Bauarbeiterverband Bosniens ist im Jahre 1905 gegründet worden. Er zählte Mitglieder 1907: 802, 1908: 488, 1909: 505; zur Zeit der Abfassung des Berichts, also am Schlusse des zweiten Quartals, betrug die Zahl der Mitglieder 670. Der Verband nimmt Maurer, Zimmerer, Stein- und Betonarbeiter, in letzter Zeit auch Hilfsarbeiter auf. Der Beitrag beträgt jetzt 50 Heller pro Woche und wird für 40 Wochen gezahlt, die Hilfsarbeiter zahlen 30 Heller. Das Unterstützungswesen ist noch ziemlich unentwickelt; man gewährt in außergewöhnlichen Fällen Reise-, Arbeitslosen-, Kranken- und Sterbeunter-

stützung und Rechtsschutz; die Unterstützungsätze sind jedoch sehr niedrig. Zur Zeit der Verbandsgründung waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch sehr rückständig; die Kollegen verdienten bei zwölf- bis dreizehnhundert Arbeitszeit 3 Kronen 60 Heller bis 5 Kronen pro Tag. Es gelang jedoch schon im Jahre 1905, für den Hauptort des Landes, Sarajewo, die zehnstündige Arbeitszeit durch einen kurzen Streik zu erkämpfen. Im folgenden Jahre brachte ein allgemeiner Streik eine Lohnerhöhung von 40 bis 80 Heller pro Tag. Der letzte Kampf, über den der Bericht jedoch noch nichts bringt, hat weitere Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Folge gehabt. Der Bericht teilt nicht mit, auf welche Orte sich die Tätigkeit des Verbandes erstreckt, es scheint jedoch, als ob sie sich fast nur auf die Hauptstadt Sarajewo beschränkt. Auch dieser Verband bietet noch sehr das Bild des Unfertigen.

Der dänische Maurerverband tritt uns dagegen als eine alte und gefestigte Organisation entgegen. Es steht zwar nicht im Bericht, wann der Verband gegründet wurde, aber als der Schreiber dieses den Zug der Kopenhagener Arbeiter sah und die Gruppe der Maurer aufsuchte, da wehte dieser eine Fahne voran, die die Jahreszahl 1823 trug. Sicher ist die moderne Organisation „unserer dänischen Kollegen die direkte Fortsetzung der alten zünftigen Gewerkschaftsorganisation. Von dieser Entwicklung findet man heute noch deutliche Spuren; so ist z. B. auch die Bestimmung, daß jeder Aufnahme Gesellende den Nachweis führen muß, daß er „ordnungsmäßig gelernt hat“, ein Reliquat jener alten zünftigen Verfassung. Der Verband ist eine zentrale Organisation und nimmt bisher nur Maurer auf. Er besteht aus drei Institutionen, die teilweise bündelweise getrennt sind: 1. die Unfallversicherung, 2. die Arbeitslosenversicherung, 3. der eigentliche Verband. Zu jeder dieser Institutionen zahlen die Mitglieder Beiträge. Der Beitrag für die Unfallversicherung beträgt 15 Dore, für die Arbeitslosenversicherung 60 Dore, für die Verbandskasse 10 und für die Sektionskasse 20 Dore pro Woche. Insgesamt beträgt also der wöchentliche Beitrag 1 Krone 5 Dore; er wird für 40 Wochen im Jahre erhoben. Arbeitslosenunterstützung wird für 70 Tage pro Jahr gezahlt, sie beträgt jetzt Kr. 1,25 (etwa M. 1,40 nach deutschem Gelde). Die Mitgliederzahl ist unter den Einwirkungen der sehr andauernden Krisis zurückgegangen; sie betrug im Jahre 1909: 5506, 1908 dagegen 5027 und 1909: 4952. Die Zahl der Sektionen ist jedoch in der gleichen Zeit gestiegen; sie betrug in den genannten Jahren 72, 72 und 81. Die gesamten Einnahmen des Verbandes betragen in den Jahren 1907: Kr. 86 281,81, 1908: Kr. 222 486,77, 1909: Kr. 346 464,75. Die große Steigerung der Einnahmen im letzten Jahre ist auf freiwillige Beiträge für den Großteil in Schweden zurückzuführen. Gegenwärtig ist der Verband finanziell etwas geschwächt; was sich aus den gewaltigen Ausgaben für die Unterstützung der Arbeitslosen erklärt; in den Jahren 1907, 1908 und 1909 wurden hierfür allein Kr. 327 574,50 ausgegeben. Im dänischen Maurergewerbe ist die Unkordbarkeit vorherrschend; ein sehr umfangreicher Tarif setzt die Preise für fast alle vorkommenden Arbeiten fest.

Der Bauarbeiterverband Finnlands leitet seinen Bericht mit folgenden Worten ein:

„Im Verhältnis zur Größengröße des Landes ist die Bauindustrie in Finnland noch sehr wenig entwickelt. Das Land ist wenig bevölkert und die Zahl der Städte ist klein. In den Kleinstädten und auf dem Lande baut man die Häuser noch größtenteils aus Holz. Darum ist die Anzahl der Maurer in Finnland noch gering, ungefähr 2500. Der Verband der Maurer besteht fünfeinhalb Jahre. Vor dem gab es in den größeren Städten lokale Gewerkschaftsvereine. Als der Verband Ende des Jahres 1904 gegründet wurde, hatten wir viel zu tun, um die in den verschiedenen Orten wohnenden Maurer darüber zu belehren, warum wir ungeachtet der Verschiedenheit des Wohnungs- und Arbeitsortes uns doch zu einem Verbande zusammenschließen mußten. Während der Jahre 1905 und 1906 konnte der Verband sich nicht besonders entwickeln, weil im Lande eine alle Vereinigungsbestrebungen hemmende Polizeiregierung eine Agitation hinderte. Im Jahre 1907 konnte der Verband einen Beamten anstellen; die Konjunktur besserte sich; neue Verbandsabteilungen konnten gegründet werden, die Mitgliederzahl stieg infolgedessen auf 1900. Somit waren drei Viertel aller Maurer Mitglieder des Verbandes. 1908 ging in der Bauindustrie die Arbeitslosigkeit zurück; viele Mitglieder wurden arbeitslos. Die Zahl der Mitglieder fiel bis auf 1400. Schlechte Arbeitsverhältnisse bestanden auch noch während des letzten Jahres.“

Der Verband ging infolgedessen auf 1100 Mitglieder zurück, die sich auf 38 Abteilungen verteilten. Die Agitation ist wegen des zerstreuten Wohnens der Maurer sehr schwer, sie wird infolgedessen meistens durch Briefe betrieben. Man rechnet jetzt mit einer Besserung der Bautätigkeit und erhofft davon eine Steigerung der Mitgliederzahl. Auf Anregung der Stuttgarter Konferenz erhebt man jetzt auch nur für 40 Wochen Beiträge. Der Wochenbeitrag beträgt

Schreden baboniam, erlitt Mische erhebliche Verletzungen am Kopf und an den Händen, so daß er sich sofort in ärztliche Behandlung begeben mußte. — Solche Unfälle können wohl vermieden werden, wenn sich die Polizei etwas um die Durchführung der Schutzvorschriften kümmerte.

Breslau. Am 31. August verunglückte der Maurer Hermann Orjowa am Umbau des Hygienischen Instituts in Breslau dadurch, daß ihm ein 16 x 16 cm starker und über 4 m langer Balken auf den Hals fiel und er sich einen Beckenbruch und innere Verletzungen zuzog. — Er wurde ins Allerheiligen-Hospital überführt. Das Unglück ist durch eine Unvorsichtigkeit der Zimmerleute passiert. — Auf dem Neubau der elektrischen Ueberlandzentrale in Tschernitz bei Breslau verunglückte am 6. September der Maurer Ernst Werner aus Breslau dadurch lebensgefährlich, daß ihm ein 5 m langer und 15 cm starker Kantholz auf den Rücken fiel. Er wurde sofort in das Krankenhaus der Warmbürgen Brüder untergebracht, wo er zwei Tage ohne Bewußtsein lag. Am seinem Aufkommen wird gewagt. Werner war an einem 5 m tiefen Maschinenfundament mit Stemmarbeiten beschäftigt. Das Kantholz sollte über das Fundament getragen werden, aber infolge des Regens wackelte es den tragenden Arbeitern und das Unglück war fertig. — Wir meinen, daß mit etwas mehr Vorsicht das Unglück hätte vermieden werden können.

Stettin. Am 10. September stürzte der Maurer J. Weede auf dem Neubau von Weede & Bergmann aus dem Klotz der ersten Etage ins Treppenhaus. Er wurde unter furchtbaren Schmerzen ins Krankenhaus eingeliefert. Den Verletzungen war es bisher noch nicht möglich, die Verletzungen genau festzustellen. Was das Unglück geschehen ist, ist nicht festgestellt, da Augenzeugen nicht dabei waren.

Mühlhausen i. Gf. Am Neubau des Kaufhauses Wronter wurde am 2. September der Maurer Arndt durch einen von einem Betonarbeiter herabgefallenen Baustein erheblich am Kopfe verletzt. Auf dem Bau sind zwei Firmen beschäftigt, deren Poliere und Arbeiter anscheinend so auf den Profit ihrer Unternehmer bedacht sind, daß sie das, was ihnen von der gegnerischen Firma im Wege liegt, einfach nehmen und „über Bord“ werfen. Die Arbeiter selbst aber haben den Schaden davon. Arndt war fünf Tage arbeitsunfähig und hatte, bei Anrechnung des Krankengeldes, einen Lohnausfall von 21. Man sollte bedenken, die Arbeiter mühen in erster Linie um ihr eigenes Leben und ihre Gesundheit und erst in zweiter Linie auf den Profit der Unternehmer bedacht sein. In diesem Falle war es aber leider umgekehrt. — Am Neubau des Warenhauses von Wertheim & Meyer brach am 10. September eine Decke von ungefähr 15 Quadratmeter Fläche herunter. Eine Stützgarbe Betonfirma hat die Arbeit in Ausführung. Mit abgestürzt sind drei Arbeiter, die oben mit Stampfen des Betons beschäftigt waren. Glücklicherweise hat nur einer anscheinend unbedeutende Verletzungen am Kopfe davongetragen.

Neubrandenburg. Am 5. September stürzte nachts am Neubau von Börs, Unternehmer Kiehl & Engel, ein Teil des Giebelns ein. Wäre das Unglück am Tage passiert, dann wären wohl Menschenleben zu beklagen gewesen. Die eingestürzte Unterdeckung wird sich auch darauf erstrecken, ob das zur Verwendung gekommene Material einwandfrei ist.

Necklinghausen. Am 28. August stürzte der Maurer Stephan Kopsch auf der Baustelle des Unternehmers Koffel etwa 8 m hoch von einer Mauer und erlitt hierbei einen Bruch des linken Beines. Der Unfall wurde durch das Rollen eines Rekrügs verursacht. Dies ist seit wenigen Wochen schon der dritte Unfall in unserem Stadtbezirk. Offenlich kümmert sich die Baupolizei in Zukunft mehr um die fehlenden Gangerüste. Am Zeit dürfte es wohl nie fehlen, waren doch beim letzten Sommerfest der Maurer am 28. August nicht weniger als vier Beamte zugegen.

Schwaben. In welcher leichtsinniger Weise mit Menschenleben gespielt wird, zeigt der Einsturz eines Neubaus des Unternehmers Wegeh in Gerecht, der sich am 23. August ereignete. Der Bau war bereits am 20. August gerichtet worden, und die Arbeiter waren in der Dachetage beschäftigt, als der Einsturz erfolgte. Obgleich die Mauer mit dem Gerüst abstützt, daß glücklicherweise keiner von ihnen größeren Schaden erlitten. Es wird nun nachträglich schwer sein, die Ursachen des Einsturzes festzustellen, weil der Unternehmer sofort alles getan hat, um die Mängel zu verdecken; denn am Tage nach dem Einsturz waren die Arbeiter schon wieder bei ihrer Arbeit. Der Unternehmer, bei dem das passierte, ist Bau- und Innungsmeister.

Bauarbeiterschuß in Oberschlesien. Eine Erweiterung haben die Bestimmungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln erfahren, die aber leider fast vollständig im Rahmen der durch das preussische Staatsministerium erlassenen „erweiterten Grundzüge“ bleiben, so daß die Forderung der ober-schlesischen Bauarbeiterschaft nach mehr Bauarbeiterschuß noch lange nicht erledigt ist, vielmehr noch energischer zum Ausdruck gebracht werden muß. An allen organisierten Kollegen wird es aber nurmehr liegen, wenigstens die am 29. Mai d. J. erlassene Wänderung der Bestimmungen in den Städten zur Durchführung zu bringen. In erster Linie sind dies die Vorschriften über die Baubuden und Aborte. In den früheren Bestimmungen hieß es, daß die Baubuden mit Wänden umschlossen und mit einem Dach versehen sein müsse. Ferner sollte ein fester, trockener Fußboden vorhanden sein. Wie beinahe diese Bestimmungen waren, haben wohl fast alle ober-schlesischen Kollegen am eigenen Leibe erfahren, wenn sie versuchen, ihre tagen Mägen in diesen mit Wänden umschlossenen Räumen zu zerlegen. Wie manche Erkrankung ist darauf zurückzuführen, daß sie während der Arbeitspausen in diesen Räumen vor dem Unwetter Schutz suchten, hier aber aus dem Regen unter die Kraxe kamen. Doch wie schon oben erwähnt, soll das jetzt besser werden. § 24 Ziffer 3 der neuen Bestimmung lautet:

„Für Benutzung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung, sowie zur Aufbeahrung von

Kleidern, Lebensmitteln und Geschirr muß für die am Bau beschäftigten Arbeiter ein allseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend versehener, luftbarer Unterluftraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch sein und dessen Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jeden am Bau beschäftigten Arbeiter eine Fläche von 0,75 qm entfällt. Der Unterluftraum muß mit festem, die Füße abdeckenden versehen und in der kälteren Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd am Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterluftraum Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Auch muß ihnen auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu wärmen. Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den Unterluftraum nicht gelagert werden.“

Ziffer 5 besagt: „Die Unterlufsträume und die Aborte sind stets im reinlichen Zustande zu erhalten.“ — Ueber das Vorhandensein von Tischen ist leider nichts bestimmt. Soll der Arbeiter sein Brot auf den Knien, den schmutzigen Arbeitshaken zerlegen? An den organisierten Arbeitern wird es liegen, diesem Mißstand auf jeder Baustelle abzuwehren. — Auch die Regelung der Abortsfrage ist, wenn auch nicht in zufriedenstellender Weise vorgenommen, so doch wenigstens versucht worden. § 24 Ziffer 4 regelt diese Frage folgendermaßen:

„Bei Bauausführungen müssen für die Arbeiter Aborte in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Stuhl (Wille) für höchstens 25 Personen dient. Zwischen mehreren Stühlen sind Scheidewände anzubringen. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten. Die Aborte müssen möglichst entlegen von den Unterlufsträumen, der Regel nach mindestens 8 m davon entfernt sein; sie müssen genügend hell und derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls müssen vor den Türen Abenden angebracht sein. Die Aborte dürfen keine durchlässigen Guben enthalten.“ Ziffer 5 lautet: „Bei den für Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Harnfaß (Pissoir) anzulegen; außerdem ist in jedem Gebäude des Baues ein Harnimer aufzustellen. Die Harnimer und die Behälter der Harnstände sind nach Bedarf, mindestens täglich einmal, zu leeren. Die Aborte und Harnstände sind nach Erfordernis zu desinfizieren.“ — Nach Ziffer 7 ist auf jeder Baustelle gutes Trinkwasser bereit zu halten.

Die vorstehenden Punkte sind die Hauptänderungen in dem am 25. August d. J. in Kraft getretenen Nachtrage zur der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903. Es wird nunmehr an der ober-schlesischen Kollegschaft liegen, vorstehende Bestimmungen in einem möglichst kurzen Zeitraum vollständig durchzuführen. Sie dürfen es nicht dulden, daß sie, wie es jetzt zum Teil der Fall ist, gar keinen Abort haben oder diesen mit den Frauen und Mädchen teilen müssen oder, wie es auch zuweilen der Fall ist, daß sie ihre Bedürfnisse in der 200 m entfernten öffentlichen Bedürfnisanstalt verrichten müssen, in der sie an Marktagen fast gar nicht ankommen können, da diese auf dem Wochenmarkt steht. Wieder andere befinden sich in so bedrückendem Zustande, daß man sich bei ihrer Benutzung des Gefühls nicht erheben kann: Ob er wohl die fünf Minuten noch aushält, oder ob du mit ihm begraben wirst? — Auch alle anderen Schutzbestimmungen bedürfen der Durchführung. Auf keinem Bau hängen die Unfallverhütungsvorschriften aus und die Bestimmungen über die Beschäftigung Jugendlicher und Arbeiterinnen fehlen gänzlich. Und erst das Baumaterial bei den kleinen Unternehmern. Doch davon ein andermal. **A. St.**

Submissionen. Für die Herstellung der Mauer- und Steingewerarbeiten zu einem neuen Kolhof in Neubrandenburg waren Popp & Weisheit mit M. 349 288 Mindestfordernde, Bock & Plaum mit M. 442 205 Höchstfordernde, die Eisenbauarbeiten will die Firma Hallinger-Wilchen für M. 105 709 herstellen, während die Firma Kupferger & Held dafür M. 191 905 berechnet.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Wirkungen der Bauarbeiterausperrung auf den Arbeitsmarkt sind mit dem Monat Juli verbunden. Die Monate April, Mai und Juni standen im Zeichen der Depression, die bewirkte, daß der Andrang mehr oder weniger stark über das Vorjahr hinausging. Im Juli blieb er nun wieder hinter dem Vorjahr merklich zurück. Man kann nach allen bisherigen Beobachtungen annehmen, daß nunmehr auch die Herbstmonate, namentlich aber der September, für den Arbeitsmarkt günstig verlaufen werden. Bringt ja doch dieser Monat stets in guten wie in schlechten Jahren, einen ganz erheblichen Rückgang des Andrangs. Auch im August dürfte wohl eine Senkung der Andrangsziffer bezeichnet werden, obwohl die Ziffern für diesen Monat noch nicht vorliegen. Wie sich die in den Monaten April bis September der Jahre seit 1906 der Andrang bewegte, das ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich. Auf je 100 offene Stellen kamen im Durchschnitt des Reiches für das gesamte Baugewerbe Arbeitsuchende:

	April	Mai	Juni	Juli	August	September
1906....	116,47	108,55	115,81	110,48	107,06	96,52
1907....	110,26	108,67	104,17	110,18	108,80	88,30
1908....	159,92	150,97	147,53	142,74	160,90	134,60
1909....	126,36	112,25	155,79	147,92	160,80	119,90
1910....	146,78	182,90	159,28	136,57	—	—

Die Bewegung vom Juni auf Juli ist in den aufgeführten Jahren nicht regelmäßig: Im Jahre der Hochkonjunktur 1906 ist ein Rückgang zu verzeichnen, während im Juli 1907 fast schon der Beginn des gewerblichen Niederganges erkennen läßt. 1908 und 1909 bringen eine Abnahme, die aber nicht entfernt so stark ist wie im laufenden Jahre. Was die absolute Höhe des Andrangs betrifft, so kennzeichnet sich die Andrangsziffer des laufenden Jahres als den Niedergang von der Krise zu einer neuen Aufschwungperiode. Neuerlich verschiedenartig gestaute sich die Lage des Arbeitsmarktes für die einzelnen Berufs-

gruppen. Es betrug nämlich die Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen:

	1909		1910	
	Juni	Juli	Juni	Juli
Maurer, Püger, Stuckateure	160,36	180,59	167,47	99,95
Zimmerer, Treppenhauer	127,04	186,66	155,69	183,87
Maler, Anstreicher, Radierer	159,40	195,17	147,28	185,87
Glaser	194,40	155,11	149,36	128,41
Uebrige gelernte Berufe	148,80	136,92	173,82	198,30
Erdbauer, Baugelöhner, Handlanger	169,66	158,48	140,84	124,80

Gegenüber dem Monat Juni ist der Andrang für zwei Gruppen gestiegen, für die anderen zurückgegangen. Bei den Malern, Anstreichern, Radierern stieg er von 147,28 auf 185,87 und in der Gruppe „Uebrige gelernte Berufe“ von 173,82 auf 198,30. Am stärksten ist der Andrang bei den Maurern, Püchern und Stuckateuren zurückgegangen. Im Vergleich mit dem Juli des Vorjahres zeigt nur noch die Gruppe „Ungelernte Berufe“ ein Plus des Andrangs, während alle übrigen Gruppen eine mehr oder minder starke Erleichterung aufweisen. Absolut und relativ am erheblichsten sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Vormonat ist die Erleichterung auf dem Arbeitsmarkte für Maurer, Pücher und Stuckateure. Der Andrang ist sogar unter 100 zurückgegangen, so daß wenigstens rechnungsmäßig der Bedarf etwas über das Angebot hinausgegangen ist. Diese merkwürdige Erscheinung darf jedoch nicht falsch gedeutet werden; sie resultiert aus einer Verschiebung des Angebotes, die im Sommer regelmäßig zu beobachten ist und im laufenden Jahr sogar etwas stärker zu sein scheint als in den Vorjahren. Wenn nun auch die Zahl der Landestelle mit einer Besserung gegenüber dem Monat Juni gewachsen ist, so gibt es doch immer noch einige Gebiete, in denen im Juli dieses Jahres der Andrang noch oder wieder höher steht als im Vorjahr. Diese Gebiete folgen in nachstehender Zusammenstellung. Es betrug der Andrang:

	1909		1910	
	Juni	Juli	Juni	Juli
Ob- und Westpreußen	358,2	104,7	—	168,7
Berlin	128,7	151,1	121,2	339,5
Posen	156,9	112,3	100,0	120,2
Bayern	99,8	120,7	123,2	133,2
Sachsen	—	333,3	300,0	356,2

Vor allem ist die überaus starke Steigerung in Berlin bemerkenswert. Wenn auch schon das Vorjahr von Juni auf Juli eine Zunahme des Andrangs aufwies, so ist doch die diesjährige Steigerung von 121,2 auf 339,5 ungewöhnlich und zeugt von einer ungünstigen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse für arbeitssuchende Maurer während des Monats Juli. Nur im Großherzogtum Hessen steht der absolute Andrang noch etwas höher. Überdies ist die Steigerung gegenüber dem Vormonat lange nicht so schroff wie in Berlin. Die Gebiete mit niedrigerem Andrang als im Vorjahre zeigen folgende Bewegung des Andrangs in den Monaten Juni und Juli der Jahre 1909 und 1910:

	1909		1910	
	Juni	Juli	Juni	Juli
Schleswig-Holstein	135,7	166,7	80,6	78,0
Provinz Sachsen	242,5	253,3	105,0	158,7
Hannover	103,8	101,8	154,8	97,2
Westfalen	184,1	279,4	88,1	46,5
Sachsen-Maass	414,3	471,4	290,5	178,6
Rheinland	249,5	240,1	69,0	42,0
Königreich Sachsen	83,8	113,1	101,4	74,0
Württemberg	97,3	175,5	68,1	85,5
Baden	127,1	184,4	110,5	111,8
Alteck	202,8	366,7	187,3	196,2
Hamburg	615,0	923,8	634,7	628,9
Schles-Holstein	137,6	149,3	137,7	114,9

Wie man sieht, ist der Andrang durchweg und teilweise sehr erheblich niedriger als im Vorjahr. Absolut betrachtet, bestehen allerdings sehr starke Differenzen in der Höhe des Andrangs. Sehr stark äußert sich der Andrang in Hamburg, während die Andrangsziffern für Rheinland und Westfalen im laufenden Jahre außerordentlich niedrig sind. Doch sei darauf aufmerksam gemacht, daß für die Beurteilung des Marktes weit weniger die absolute Höhe des Andrangs ausschlaggebend sein darf, sondern vielmehr die Bewegung von einem Monat zum andern. Und in dieser Beziehung ergibt sich für die vorstehend aufgeführten Gebiete durchweg eine Erleichterung gegenüber dem Vorjahr. Und meist eine solche gegenüber dem Vormonat.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf auf den Schiffswerften wächst sich zu einem entscheidenden Kampfe zwischen den nach Westimmung strebenden Arbeitern und den auf die Arbeitsverordnungen eingeschworenen Werkskapitalisten aus. Sechs Wochen dauert er nun schon, ohne daß man auf ein baldiges Ende rechnen könnte. Man kann selbstverständlich heute noch nicht sagen, wie der Kampf ausfallen wird, d. h. im einzelnen ausfallen wird; denn das Ergebnis wird er sehr wahrscheinlich haben, daß in das autokratische Regiment der Werkskapitalisten gelegt wird. Ja, man darf sagen, dies wird das Mindeste sein, was der Kampf bringen wird. Denn was aus die weitere Dauer des Kampfes bringen möge, das ist sicher, die Arbeiter werden ihn nicht beenden, ohne der gewerblichen Demokratie neues Land erobert zu haben. Die Wegweisung für diese Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit ist bei der Hamburger Arbeiterkraft — wohl bei der ganzen Arbeiterkraft des deutschen Nordens — sehr groß. Man möchte gern helfen und wartet sozusagen nur auf die Parole zum Eingreifen, d. h. zur finanziellen Unterstützung

der kämpfenden Verbände. Diese haben sich bisher nicht dazu entschließen können, um die Hilfe der übrigen Arbeiterkraft zu erfragen, weil sie eben noch keine Veranlassung dazu haben und den Kampf noch sehr bequemer allein halten können. Sie scheuen sich auch nicht, den Kampf zu vergrößern, wo dies sachlich notwendig wird. So haben die Arbeiter in mehreren großen Betrieben, die Maschinen- und ähnliche Teile auf Rechnung der Besten herstellen, die Arbeit niedergelegt. Kürzlich ist dies auch im Betriebe des Vorstehers der Unternehmensorganisation, Mendelmann, geschehen. Die von den Unternehmern angebotenen Gegenmaßnahmen sind bis jetzt nur sehr spärlich ausgeführt worden; man scheint nicht das richtige Vertrauen zu der Disziplin der Unternehmer zu haben und scheut sich deshalb, größere Ausperrungen zu verfügen, die ja, wenn sie nicht gelingen, für den Unternehmerverband recht schmerzhaft wirken müßten. Die Kapitalisten sind mit dem Stande der Bewegung gar nicht einverstanden. Ihr Organ, die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, spricht in einem längeren, dem Kampfe aus den Reihen gewinnenden Briefe, Gift und Galle. Es ist bekannt, daß dies Unternehmerrat besonders leicht verärgert wird. Jetzt sieht es hinter diesen Kampfe für Recht und Brot politische Absichten und fordert die „leidenden Kreise“ auf, „von ihrer bisherigen Passivität gegenüber dem Gebahren der revolutionären Arbeiterbewegung Abstand zu nehmen.“ Wenn sich schon solche Halluzinationen einstellen, dann muß es bei den Unternehmern sehr ungemütlich ausfallen.

Generalversammlungen und Kongresse.

Die Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter tagte in der zweiten Augustwoche in Halle a. d. S. Wie die meisten Gewerkschaften, hütete auch der Fabrikarbeiterverband im Verlauf der letzten Wirtschaftskrise einen kleinen Bruchteil seiner Mitglieder ein. Der Verlust betrug von Ende 1907 bis erstes Quartal 1909 circa 6000 Mitglieder, so daß gegenwärtig rund 160 000 Mitglieder, darunter ungefähr 16 000 weibliche, vorhanden sind. Im Rahmen- und Vorstandsbericht wird für die zweijährige Berichtsperiode eine Gesamteinnahme von 5 911 795,37 konstatiert, der 4 439 018,55 Gesamtausgaben gegenübergestellt. Mit Ausnahme der Lohnbewegungskosten sind alle sonstigen Ausgaben höher geworden, allein die Erwerbslosenunterstützung verschlang die Summe von 1 961 000, bei einer Gesamtunterstützungsausgabe von 2 866 000. — Die Sanierung der Finanzen bildete daher auch den wichtigsten Beratungsgegenstand. Nach längerer Debatte wurde die Einführung von Staffelfürsorge sowie die Erhöhung des jetzigen Beitrages um 10 % abgelehnt, dagegen mit großer Mehrheit eine Erhöhung des Beitrages um 5 % beschloffen. Die Beitragshöhe beträgt nunmehr 25 % für weibliche Mitglieder und für männliche unter 48 Jahren, für die sonstigen Mitglieder 45 %. Außerdem besteht noch eine freiwillige 55 % Klasse (früher 50 %), die entsprechend höhere Unterstufungen gewährt. An Erwerbslosenunterstützung wird nach einer zweimonatigen Vorberatung beschlossen, die Beiträge gegen den 25 % Beitrag ein Höchstbetrag von 12 % nach je weiteren 65 Beitragswochen tritt dann eine entsprechende Erhöhung des bezahlbaren Beitrages ein, so daß z. B. nach 377 Wochen 36 und nach 442 Wochen 45 bezogen werden können. Bei dem Beitrag von 45 % pro Woche stuft sich die bezahlbare Unterstufungssumme in gleicher Weise von 24 bis 90 ab. — Notwendig macht sich eine Verlängerung der Karenzzeit für Ausgesteuerte. Beantwortet war, diese auf 78 Wochen auszuweiten, die Generalversammlung begünstigte sich aber mit einer Verlängerung auf 65 Wochen. — Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt vom achten Tage nach Beginn der Arbeitslosigkeit. Für die ersten sieben Tage wird die Unterstützung am Orte nicht bezahlt. Solche Tage gelangen nicht zur Auszahlung. Das zeitweise Aussetzen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und berechtigt zum Bezug der Erwerbslosenunterstützung, wenn dieses mindestens zwei Arbeitstage in der Woche, im ganzen aber länger als sechs Arbeitstage dauert. — Bei Lohnkämpfen sollen künftig die ledigen Mitglieder verpflichtet sein, außerhalb des Streikgebietes nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Eine Anzahl Anträge bewogte die Verschmelzung des Fabrikarbeiterverbandes mit anderen Organisationen, u. a. mit dem Textilarbeiterverband und den Gemeindefabrikanten. Zur Annahme gelangte keiner dieser Anträge, dagegen hat man sich eingehend mit den Grenzregulierungen zu befassen. Der nächsten Generalversammlung überwiesen wurde die Regelung der Beamtengehälter; zum Ort der nächsten Tagung wurde Dresden bestimmt.

Soziales.

Wahnen. Eine vernichtende Niederlage brachten die Sicherheitsmännerwahlen im Ruhrgebiet für den Zentrumsgewerkschaftsverband. Von 1350 gewählten Sicherheitsmännern entfielen auf den Bergarbeiterverband 1001, auf den Zentrumsgewerkschaftsverband 213, auf die Polen 91, auf die Christen 7 und auf die übrigen allein 38. Dieser Wahlausfall ist ein günstiges Vorzeichen für die am 17. September stattfindenden allgemeinen Wahlen, bei denen der christliche Gewerkschaftsverband ansehnlich wieder mit den Rechten zusammengeht.

Arbeiterereignisse und Invalidenrente. Während bisher bei Arbeitern und Unternehmern die Ansicht sehr weit verbreitet war, die Einstellung der Arbeiter ohne Invalidenrente durch den Unternehmer sei verboten, gab der Berliner Polizeipräsident kürzlich in nachdrücklicher Bekanntmachung das Gegenteil bekannt: „Von manchen Arbeitgebern werden arbeitende Personen nicht eingestellt, weil sie kurzzeitig nicht im Besitze einer Quittungskarte sind. Die Quittungskarte soll kein Ausweispapier sein, sie dient nur dazu, die durch das Invalidengesetz vom 13. bis 19. Juli 1890 geforderte Markenanwendung nachzuweisen. Die im Publikum vielfach verbreitete Ansicht, daß sich ein Arbeitgeber strafbar macht, der eine Person ohne Quittungskarte

beschäftigt, ist deshalb eine irrige. Die Quittungskarte braucht erst bei der ersten Lohnzahlung dem Arbeitgeber zur Einlieferung der fälligen Marken vorgelegt zu werden.“ Der Standpunkt des Berliner Polizeipräsidenten, dessen allgemeine Anerkennung für die Arbeiter nur von Vorteil sein kann, ist das Gegenteil dessen, was bis jetzt auch die Polizei für richtig hielt, die ebenfalls den Standpunkt vertrat, daß eine Arbeiterereignisse ohne Invalidenrente nicht statthaft sei. Selbst die Gewerbeberichte haben bei der Behandlung der Invalidenrente den Unternehmer zum Schaden ersatz verurteilt, wenn dem entlassenen Arbeiter die Invalidenrente nicht sofort bezahlt wurde.

Polizei und Gerichte.

Bermerfelden. Am 30. August hatte sich der Maurer Bengel bei dem Schöffengericht in Lennep wegen Mißhandlung eines streikenden Kollegen zu verantworten. Bengel sei ein Mitglied unseres Zweigvereins, war aber zu feige, an der Seite seiner streikenden Kollegen während der Aussperrung zu kämpfen. So zerriß er sein Mitgliedsbuch und leistete dem Unternehmer Handlangerdienste. Seine Dreistigkeit ging so weit, daß er einem völlig unbeschulten Kollegen in ein viertes viertes Klasse folgte und ihm eine Ohrfeige gab. Dafür verurteilte ihn das Gericht zu 30 Geldstrafe, nachdem er fleht um eine geringe Strafe gebeten hatte. Ob wohl jetzt kein Unternehmer auch für ihn eintritt und die 30 bezahlt?

Eingegangene Schriften.

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Reimer in Berlin.) — Nr. 12 des 15. Jahrganges erscheint als Verbandsorganschrift für den im September stattfindenden Verbandstag im flutenden Umfang von 25 Bogen. Sie enthält vorbereitendes Material für sämtliche Gegenstände der umfangreichen Tagesordnung (Affordbetrag, Tarifverträge, Recht der Werkschließungen, Regelung der Berufungsinstanz). Wie der Archivar des Verbandes, Rechtsanwalt Dr. Baum-Berlin, in der Einleitung hervorhebt, kommen darin außer den für den Verbandstag in Aussicht genommenen Referenten auch andere namhafte Autoren zum Wort. Hervorzuheben ist namentlich der umfangreiche Vorbericht über gesetzliche Regelung der Affordarbeit von Magistratsrat Wöhlbing-Berlin, eine vergleichende Darstellung der Bestimmungen zur gesetzlichen Regelung der Kollektivverträge im Ausland von Autoren der betreffenden Länder, und eine tabellarische Übersicht über die Statuten aller deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte von Staatsrat Dr. Glüsmann-Niedorf und Dr. Gurabge vom städtischen Amt der Stadt Berlin. Unter den abgedruckten Urteilen finden sich eine Reihe sehr interessanter Entscheidungen des Reichsgerichts und der Oberlandesgerichte zum Rechte des Tarifvertrages.

Eine Extranummer des „Wahren Jacob“! Geben Sie eine Extranummer des „Wahren Jacob“! Geben Sie eine Extranummer des „Wahren Jacob“, die sich als „Gedenkblatt an den Internationalen Sozialisten- und Gewerkschafts-Kongress zu Kopenhagen“ präsentieren wird. In einer Fülle von Bildern wird in dieser Nummer der Verlauf des Kongresses und der damit verbundenen geschehenen Festlichkeiten dem Leser vor Augen geführt, und unter anderem wird auch der bekannte mysteriöse Brief des französischen Ministerpräsidenten Briand an den Kongress, dessen Ursprung noch nicht aufgedeckt ist, in Facsimile in dieser Nummer wiedergegeben. Die Nummer ist auch textlich gut ausgestattet und wird nur 10 Pf. kosten. Bestellungen können umgehend an alle Buchhandlungen und Kolportage sowie an den Verlag in Stuttgart gerichtet werden.

Briefkasten.

* Einige Einsendungen mußten wegen Raummangels zurückgestellt werden.

F. B. 100. Wir hören durch Dich zum ersten Male von den Maurergerichten nach Schwedisch und können darum nichts sagen. Sollte es Dir aber der in Aussicht gestellte Verdienst von 800 pro Monat angetan haben, so glaube uns, daß er nicht mehr bedeutet, als wenn Du in Deutschland bei 60 % Stundenlohn arbeitest. Wir werden versuchen, mehr über die Angelegenheit zu erfahren.

Chemnitz (Johannstadt). Wir haben eine solche Bezugsquelle nicht auffinden können; wende Dich einmal an den Vorsitzenden des Verbandes der Isolierer, Hermann Lange, Berlin, Steinstr. 38.

F. S. in W. Wenn Du Maurerarbeiten auf eigene Rechnung ausführen willst, mußt Du die von der Polizeibehörde einen Gewerbebescheinigung lassen. Im übrigen mußt Du darauf achten, daß dem Bauherrn vor Beginn größerer Arbeiten die Baubauordnung eingeholt wird. Das Recht, sich freiwillig weiter zu versichern, steht jedem Gewerbebetreibenden, der nicht mehr als zwei Stellen beschäftigt, zu. Alles Weitere erfährst Du bei der unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat).

J. W. 118. In solchen kniffligen Angelegenheiten können wir keine Auskunft erteilen, da mußt Du schon einen Rechtsanwalt zu Rate ziehen.

Anzeigen.

Ernst Hager, geboren am 14. Juli 1888 zu Vermersdorf, grün, wird von seinen Eltern gesucht. **Zweigverein Aue.** [90 A]

Theodor Brand, geboren am 24. Januar 1890 zu Lübeck, Verh.-Nr. 360 524, wird gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, bitten wir um Mitteilung an den Zweigverein Wyk a. Fähr. [1,20]

Sterbetafel.

(Unter dieser Tafel veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Tafel kostet 16 A.)

Erfurt. Am 6. September starb unser mehrjähriges Mitglied, der Kollege **Otto Schmidt**, im Alter von 63 Jahren an Speiseröhrenverengung.

Fraunfurt a. M. Am 7. September starb unser langjähriges Mitglied **Reinhard Grässer** im Alter von 64 Jahren an der Prostatenkrankheit.

Großenhain. Am 6. September starb unser Mitglied **Ernst Miersch** im Alter von 69 Jahren an Magenkrebs.

Mainz. (Zahlstelle Hechtsheim.) Am 6. September starb unser Mitglied **Josef Tratschitt** im Alter von 49 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Meißen. Am 8. September starb das Mitglied **Otto Gallwitz** im Alter von 59 Jahren an Lungen- und Nierenleiden.

Mühlbach. (Zahlstelle Kraiburg.) Am 10. September starb unser treues Mitglied **Franz Langrigger** im Alter von 35 Jahren an Lungenleiden.

München. (Zahlstelle Untergiesing.) Am 7. September starb nach kurzer Krankheit unser Kollege **Joh. Angerer** im Alter von 36 Jahren.

Regensburg. Am 5. September starb unser treuer Kollege **Anton Weinzierl** im Alter von 35 Jahren an Leberkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Realschulbau in Condern.

Zwecks Auszahlung des Affordbetrags von diesem Bau werden alle Maurer, die an dem Afford teilgenommen haben, ersucht, ihre genaue Adresse an Herrn Wilh. Nielsen, Bau-geschäft in Flensburg, zu senden. [3,90]

Franz Hänisch aus Hamburg, geboren 1892, Verh.-Nr. 057 762, wird von seiner Mutter gesucht. Mitteilungen über seinen Aufenthalt sind an Frau Hänisch, Wandbeker, Albederstr. 74, zu senden.

Elso Warntjes, geboren 11. Juli 1895 zu Dabehn, Verh.-Nr. 026 332, wird gesucht. Wer seinen Aufenthalt kennt, wird ersucht, dem Zweigverein Enden Nachricht zu geben. [A. 1,20]

Liegnitz.

Sonnabend, den 1. Oktober, abends 8 Uhr, feiert der Zweigverein im Gewerkschaftshaus sein

Neunzehntes Stiftungsfest

bestehend in

Theater, Verlosung, Freischicken und Ball.

Eintritt inklusive Tanz 60 A.

Die Kollegen der Zahlstellen sind dazu freundlichst eingeladen. [A. 4,20] Das Komitee.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorsteher, K Kassierer, L Betriebsrat, H Herberge, R Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei.)

Trübses. V Robert Lange, Otmawerstr. 251 (vom 1. Oktober an Heiligsstr. 103).
K Wilh. Dieckmann, Nordmawerstr. 218 b.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, den 17. September.

Bergedorf. Abends 8 Uhr im Lokale „St. Petrusburg“.

Sonntag, den 18. September.

Dellitzsch. Nachm. 3 Uhr im „Rindensch“. Wichtigste Tagesordnung. Referent anwesend.
Luckenwalde. Nachm. 3 Uhr im „Rindensch“. Wichtigste Tagesordnung. Referent anwesend.
Templin. Nachm. 3 Uhr im „Rindensch“. Wichtigste Tagesordnung. Referent anwesend.

Dienstag, den 20. September.

Striegau. Abends 8 Uhr im „Rindensch“. Wichtigste Tagesordnung. Referent anwesend.

Sonntag, den 25. September.

Langenwetzendorf. Nachm. 4 Uhr im „Rindensch“.

Isolierer und Steinholzleger.

Mittwoch, den 21. September.
Berlin. Isolierer. Abends 8 Uhr im „Rindensch“. Wichtigste Tagesordnung. Referent anwesend.